

KAI FUNKSCHMIDT (HG.)

Bewahrung und Erneuerung

Ökumenische Analysen zum neuen
Katechismus der Neuapostolischen Kirche



Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

Vorwort	3
I. AUS KATHOLISCHER UND EVANGELISCHER SICHT	
Burkhard Neumann Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und Neuapostolische Kirche im Dialog Ein Blick auf den bisherigen Gesprächsprozess	9
Kai Funkschmidt Ökumenische Annäherungen Ein Vergleich des neuen Katechismus der NAK mit seinen Vorgängerpublikationen	17
Annette Kick Bibelhermeneutik, Christologie und neuapostolisches Glaubensleben im Katechismus der NAK Eine kritische Stellungnahme aus weltanschaulicher Sicht	46
Jörg Bickelhaupt Kirche und christliche Initiation Lehraussagen im Katechismus der NAK aus der Perspektive ökumenischer Theologie	64
Burkhard Neumann Wie „katholisch“ ist die Neuapostolische Kirche? Beobachtungen aus der Sicht der römisch-katholischen Theologie	76
II. AUS NEUAPOSTOLISCHER SICHT	
Reinhard Kiefer Zwischen Bewahrung und Erneuerung Zur Entstehung des Katechismus der Neuapostolischen Kirche	91

Andreas Martz

Erfüllte Wünsche und enttäuschte Hoffnungen

Der neue Katechismus in der Perspektive eines
neupostolischen Amtsträgers

98

Simon Seiter

Die Taufe als Grenzstein oder Brücke?

Eine ökumenische Diskussion des neupostolischen Taufverständnisses

104

III. ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Walter Fleischmann-Bisten

Von der Sondergemeinschaft zur Freikirche

Der Weg der Siebenten-Tags-Adventisten als Vorbild für
die Neupostolische Kirche

111

Harald Lamprecht

Ist die NAK reif für die ACK?

Ein Zwischenfazit

127

Die Autoren

131

Schaubild: Die Apostolischen in Deutschland

132

Vorwort

Seit Jahren konstatierten Beobachter Veränderungsprozesse in der Neupostolischen Kirche (NAK). Spätestens mit der Einrichtung einer „Projektgruppe Ökumene“ durch den kürzlich verstorbenen Stammapostel Richard Fehr im Jahre 1999 waren die Weichen für eine Öffnung der Kirche gestellt. Dabei entfaltete sich eine Dynamik, in der die eigenen theologischen Grundlagen von Grund auf reflektiert und teilweise revidiert wurden. Dafür gab es viele Gründe, die auch Fragen der sozialen Akzeptanz und ökumenischen Anerkennung betrafen – man wollte „raus aus der Sektenecke“.¹ Ebenso wichtig waren aber innere Entwicklungen der Kirche: Anfragen der eigenen Jugend, die durch neue Medien schnelle und weite Verbreitung fanden, kritische Öffentlichkeitsarbeit ehemaliger Mitglieder, die Schwerpunktverlagerung der Mitgliedschaft nach Afrika und Osteuropa bei gleichzeitigem Mitgliederschwund in Europa, der zeitliche Abstand von der spaltungsreichen und schmerzhaften Epoche unter Stammapostel Johann Gottfried Bischoff und die Parusieverzögerung. Die Initiatoren des Öffnungsprozesses dürften sich am Anfang kaum darüber im Klaren gewesen sein, in welchem Maße sich die NAK in kurzer Zeit verändern würde.

Der gesamte Prozess wurde nicht einhellig beurteilt. Beobachter und Mitglieder waren uneinig, wohin sich die NAK nun gerade bewegte und wie weit die Reise in Richtung Ökumene denn gehen sollte. Hoffnungen und Befürchtungen wurden geweckt und führten oft zu starken Reaktionen. Für manchen Beobachter sah es aus wie der Pilgerschritt der Echternacher Springprozession – drei Schritte vor, zwei zurück. Die Unsicherheit speiste sich aus ökumenisch offenen Lehrentwicklungen bei Beibehaltung exklusivistischer Lehren, aus der Lockerung der sozialen und geistlichen Kontrolle innerhalb der Kirche und gleichzeitig Beispielen der Disziplinierung Andersdenkender sowie aus dem Umgang mit den Spaltungen der Vergangenheit. Da gab es mündliche Äußerungen einzelner Kirchenleiter, weltweit ausgestrahlte Info-Abende, implizite Lehrkorrekturen der Theologie, ein neues Glaubensbekenntnis, partielle Vorabdrucke des Katechismus, einen nie dagewesenen öffentlichen Protest von mehreren hundert Mitgliedern und Amtsträgern, eine missglückte Konfliktaufarbeitung durch eine Geschichtskommission,

¹ Auch in Zeiten ihrer Isolation war der NAK ihre Außenwahrnehmung nicht gleichgültig. So machte sich der Wiesbadener Bezirksapostel Gottfried Rockenfelder sogar die Mühe, eine kommentierte Sammlung von Aussagen anderer Kirchen über die NAK zusammenzustellen. Darin finden sich neben sachlicher Kritik und Polemik immer wieder auch evangelische und katholische Stimmen, die Frömmigkeit, Hingabe und Lebensweise der Neupostolischen Kirche als beispielhaft preisen. Gottfried Rockenfelder, Was sagen die andern?, Frankfurt a. M. 1953.

die nicht zur Versöhnung, sondern zum Abbruch der Annäherungsgespräche mit der Vereinigung Apostolischer Gemeinden führte.

Diese Veränderungsprozesse innerhalb der NAK sind in zahlreichen Publikationen, darunter vielen der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), beschrieben und kommentiert, teilweise auch direkt im kritischen Dialog begleitet worden. Wahrnehmungen und Einschätzungen variierten.² Unstrittig war, dass die NAK sagte, sie wolle sich auf die Ökumene zubewegen. Umstritten war aber, als wie ehrlich, verlässlich und nachhaltig diese Bekenntnisse zur Ökumene denn einzuschätzen seien, solange sie immer nur mündlich vorgetragen wurden, die spärlichen schriftlichen Lehrgrundlagen der Kirche aber unverändert blieben.

In diese Situation fiel die Ankündigung eines neuen Katechismus, der die Lehrgrundlagen der NAK umfassend darstellen und dabei gründlich überarbeiten sollte. Mit der Zeit wurde dieser Katechismus immer mehr zu einem Fixpunkt der Erwartungen. Er wurde mehrfach angekündigt und verschoben. Vor seinem Erscheinen wollte man keine verbindlichen Absprachen treffen. Die ACK der Schweiz zum Beispiel hatte seit 2007 Gespräche mit der NAK geführt, in denen es konkret um die Gastmitgliedschaft ging, beschloss dann aber 2010, die Gespräche bis zum Erscheinen des Katechismus ruhen zu lassen. Der angekündigte Katechismus prägte die Gesprächssituation bei diversen Tagungen und Gesprächsforen, anlässlich derer sich die NAK und Weltanschauungs- und Ökumenebeauftragte von ACK-Kirchen begegneten. So stand er auch in den ersten offiziellen Gesprächen zwischen der NAK und der Bundes-ACK in Deutschland im Hintergrund (2011/12) – er erschien gerade rechtzeitig zur letzten Sitzung.³ Während all dieser Begegnungen entwickelte sich die Lehre der NAK noch regelmäßig weiter, wobei die Kirche in diesem Zusammenhang lieber von „Schärfungen“ als von „Veränderungen“ der Lehre spricht, obwohl der Außenstehende in mancher „Schärfung“ doch eher eine Kehrtwende wahrnimmt.

Im Dezember 2012 wurde dieser Katechismus der Öffentlichkeit vorgestellt.⁴ An dem Abend war viel die Rede von „Ökumene“, denn der Katechismus zielt ebenso nach außen wie nach innen. Er soll für andere Kirchen die neuapostolische Lehre systematisch

² Vgl. beispielsweise Andreas Fincke, „Und sie bewegt sich doch!“ Neues von der Neuapostolischen Kirche, EZW-Texte 193, Berlin 2007; Folkmar Schieck, Bewegt sie sich doch nicht? Ein Kommentar zum aktuellen Selbstbild der Neuapostolischen Kirche, in: MEZW 71 (2008) 53 – 56; Christian Ruch, Alter Wein in neuen Schläuchen. Ein Kommentar aus römisch-katholischer Sicht zu den neuen Glaubensartikeln der Neuapostolischen Kirche, in: MEZW 73 (2010), 298 – 302.

³ Vgl. den Beitrag von Burkhard Neumann in diesem Band, 9 - 16, 11.

⁴ Link zum Katechismus: www.nak.org/fileadmin/download/ebooks/ebook-pdf-de-v1.0.pdf (Abruf: 1.10.2013).

darstellen und zugleich für die neuapostolischen Gläubigen die Veränderungen der letzten Jahre in einem Lehrwerk zusammenfassen, nicht zuletzt, um angesichts eines rapiden Wachstums in verschiedene Kulturkreise die Lehreinheit der Kirche zu fördern.

Als erstes konnte man konstatieren, dass das Ergebnis weitgehend dem entsprach, was vorab veröffentlicht und gesagt worden war. Damit war zumindest ein Verdacht ausgeräumt, den besonders misstrauische NAK-Kritiker jahrelang lanciert hatten: dass die ökumenischen Bemühungen nur strategisch motiviert seien und der Kirche öffentliche Akzeptanz und die ACK-Mitgliedschaft sichern sollten – aber ohne echte Bereitschaft zur Erneuerung. Man konnte diesen Pauschalverdacht schon vorher für unplausibel halten, aber mit dem Katechismus kann man diese Haltung des grundsätzlichen Misstrauens nun ad acta legen. Mit der Veröffentlichung zeigt die NAK, dass sie ihre inneren Veränderungen öffentlich bezeugen, in ihren Gemeinden vermitteln und schriftlich fixieren will. Angesichts seiner Vorgeschichte ist der Katechismus schon allein aufgrund seines *Vorhandenseins* ein Fortschritt. Neben der Klarheit, die er nach außen schafft, sorgt er nach innen für Verbindlichkeit. Denn je hierarchischer eine Kirche ist, desto schneller können Veränderungen bei Leitungswechseln wieder zurückgenommen werden. Schriftliche Fixierungen erschweren das. Der Katechismus stellt also unabhängig vom Inhalt die NAK intern und in der Außenbegegnung auf eine solide Grundlage.

Kurz nach Erscheinen des Katechismus luden die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und die EZW zur Tagung „Der neue Katechismus der NAK und die Ökumene“ ein, auf der sich kirchliche Weltanschauungs- und Ökumenebeauftragte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz über ihre Einschätzung des Werkes verständigen konnten. Die Tagung fand vom 20. bis 22. Februar 2013 in Fulda statt.

Wie bei den vorherigen Tagungen dieser Art waren auch hier wieder offizielle Gesprächspartner der NAK dabei (Volker Kühnle, Rolf Wosnitzka, Reinhard Kiefer, Peter Johanning). Zusätzlich – und das war neu – waren zwei Vertreter der NAK-Gemeindebasis zu Beiträgen eingeladen, um die Veränderungen in ihrer Kirche aus ihrer Sicht zu beschreiben (Annett Voigt-Haenschke, Andreas Martz). Dieses Nebeneinander von offizieller Delegation und Mitgliedern der Basis ist „ein Zeichen gewachsener Mündigkeit ... und ... einer gewachsenen Souveränität ... im Umgang mit einem zunehmend selbstständigen Glauben ihrer Mitglieder“⁵, formulierte dazu der NAK-Priester Andreas Martz. Die NAK ist bislang eine Kirche ohne systematisch reflektierte Theologie. Ihre Amtsträger sind ausnahmslos Nichttheologen. Aber es gibt in der Kirche eine lebhafte Szene theologischer Autodidakten, die die Lehrentwicklungen und ökumenischen Kontakte reflektieren und miteinander diskutieren. Sie tauschen sich zum Teil auf hohem

⁵ Andreas Martz in diesem Band, 99.

Niveau in neuapostolischen Internetforen aus und treten mit ihren Fragen an die Öffentlichkeit. Dabei stehen Erwartungen, Fragen und Wünsche an die eigene Kirche, aber auch an das ökumenische Gegenüber zur Debatte.

Der vorliegende EZW-Text dokumentiert die Tagungsvorträge, ergänzt um zwei für diesen Band verfasste zusätzliche Texte (Jörg Bickelhaupt, Simon Seiter).

Auf einen Bericht über die offiziellen Gespräche zwischen NAK und ACK (Burkhard Neumann) folgen Beiträge, die speziell die Neuerungen des Katechismus betrachten (Kai Funkschmidt, Annette Kick), wobei insbesondere Kick auf Aspekte blickt, die bislang in den Gesprächen keine Rolle spielten, weil sie ökumenisch weniger umstritten waren als die „klassischen“ kontroverstheologischen Themen. Einen Blick auf die Themenbereiche Ekklesiology, Taufe/Versiegelung und die Vergleichbarkeit von neuapostolischer und katholischer Lehre werfen Jörg Bickelhaupt und Burkhard Neumann. Reinhard Kiefer beschreibt als offizieller NAK-Vertreter Intention und Genese des Katechismus. Die Perspektive der neuapostolischen Basis ist durch die Beiträge von Andreas Martz und Simon Seiter vertreten.⁶ Walter Fleischmann-Bisten fragt nach Parallelen für den Weg der NAK in Richtung Ökumene und findet sie in der bewegten Geschichte der Siebententags-Adventisten. Die Tagungsdokumentation schließt mit einem „Zwischen“-Fazit, das zugleich ein Plädoyer für die Integration der NAK in die ACK ist (Harald Lamprecht). Diese Position drückt die deutlich mehrheitliche, aber nicht die einstimmige Einschätzung der Tagungsteilnehmer aus.

Im März 2013 beschloss die Vollversammlung der ACK Deutschland, die Ergebnisse der offiziellen Gespräche zwischen ACK und NAK zu begrüßen, und ermunterte dazu, die Begegnungen zu vertiefen und auf alle Ebenen kirchlichen Lebens auszudehnen. Tatsächlich hatte die NAK schon vor Jahren damit begonnen, in lokalen ACKs mitzuarbeiten, manchmal mit, manchmal ohne formale Mitgliedschaft.

Im Frühjahr 2013 formulierte Volker Kühnle, Apostel der NAK und Vorsitzender der neuapostolischen Ökumenekommission, für die NAK: „Für künftige Gespräche wünschen wir uns, dass ... [die NAK] als gleichberechtigter Gesprächspartner im ökumenischen Dialog wahrgenommen wird [und] wahrhaftig theologisch-ökumenische Gespräche auf gleicher Augenhöhe geführt werden.“⁷

⁶ Annett Haenschke-Voigts Erfahrungsbericht wurde nicht verschriftlicht. Der Beitrag von Simon Seiter stammt nicht von der Tagung, sondern wurde für diesen Band verfasst.

⁷ Volker Kühnle, Der Katechismus der Neuapostolischen Kirche – Erwartungen an unsere ökumenischen Gesprächspartner, in: MdKI 64 (2013), 56f. Etwas verwunderlich ist die an gleicher Stelle geäußerte Forderung nach Anerkennung der Apostolischen als Konfessionsfamilie. Denn konfessionskundlich und kirchengeschichtlich werden sie stets als Gruppe behandelt, treten aber in der ökumenischen

Tatsächlich fanden die meisten Begegnungen und Gespräche bisher zwar in kollegial-konstruktiver Atmosphäre, aber nicht im gleichberechtigten gegenseitigen Austausch statt, sondern trugen den Charakter einer Selbstvorstellung und Befragung der NAK, in der sie ihre Geschichte, ihre Theologie und die gegenwärtigen Veränderungen präsentierte und verteidigte. Das war auch unvermeidlich, denn nachdem sie sich über Jahrzehnte abgekapselt hatte und wenig Schriftliches von ihr selbst vorlag, hatten andere Kirchen sich schlicht kein Bild von ihr machen können, bis sie plötzlich aus dem Schatten trat, um die Begegnung und den Weg in die ACK zu suchen. Daher waren diese Gespräche asymmetrisch und hatten immer einen Befragungscharakter, um zu klären, ob ökumenischer Austausch Erfolg versprach. Es ist nun im Sinne beider Seiten und eine natürliche Folge der Entwicklungen, wenn daraus wirklich *gegenseitige* ökumenische Gespräche werden, in denen die NAK ebenso Fragende wie Befragte ist. Denn die NAK hat wie alle Kirchen nicht nur ökumenisch trennende Merkmale, sondern auch Eigenheiten und Stärken, die sie im ökumenischen Konzert bereichernd einbringen könnte und die zum Teil auch Fragen und Anregungen für die Lebenspraxis anderer Kirchen enthalten.

Man muss kein Hellseher sein, um es für wahrscheinlich zu halten, dass Deutschlands viertgrößte Kirche in absehbarer Zeit ACK-Gastmitglied werden wird. Das wäre unter anderem aus Sicht jener NAK-Mitglieder zu begrüßen, die in erzieherischen Berufen oder im Gesundheitsbereich tätig sind und die bisher keine Anstellungs- oder Aufstiegschancen in kirchlich getragenen Einrichtungen haben. Denn dort wird die sogenannte „ACK-Klausel“ oft wie eine Schwarzweißliste schematisch als Ausschluss- statt als Öffnungsklausel gehandhabt. Dabei werden gelegentlich sogar junge neuapostolische Christen zum Übertritt aufgefordert – mit einem Arbeitsplatz als Belohnung. Aus dieser unbefriedigenden Situation erklärt sich zu einem wesentlichen Teil die Ungeduld der NAK beim Drängen in die ACK.

Allerdings müssen vor einer etwaigen Aufnahme in die ACK noch die Kontakte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene intensiviert werden, damit eine Kultur des Vertrauens entsteht und Erfahrungen miteinander wachsen. Das wird auch die NAK weiter verändern. Die ökumenischen Ansätze ihrer Theologie finden mit dem Katechismus wohl kaum ihren endgültigen Abschluss. Die NAK betreibt ihre interne theologische Reflexion im intensiven Gespräch mit anderen Kirchen – der theologische Berater des Stammapostels hat evangelische Theologie studiert, und derzeit befinden sich einige neuapostolische Christen im Theologiestudium. Theologie bedarf aber immer auch

Bewegung eher zersplittert und zerstritten auf, wofür die NAK als bei Weitem größte apostolische Kirche wesentliche Mitverantwortung trägt. Hier steht ein „healing of memories“ innerhalb der Konfessionsfamilie noch aus (vgl. dazu Jörg Bickelhaupt in diesem Band, 75, Fußnote 26).

der Erdung im Gemeindeleben vor Ort, Prozesse der Verwurzelung brauchen Zeit. Die Beiträge dieses Bandes verstehen sich als Hilfestellungen und Ressourcen für die künftigen Begegnungen auf allen Ebenen, für gleichrangige Begegnungen mit einer Kirche in Bewegung.

*Kai Funkschmidt
Berlin, im Oktober 2013*

Kai Funkschmidt

Ökumenische Annäherungen

Ein Vergleich des neuen Katechismus der NAK mit seinen Vorgängerpublikationen

Um Bewegungsrichtungen und Fortschritte wahrzunehmen, muss man mindestens zwei Punkte in Ort und Zeit vergleichen. Im Folgenden werden daher einige der Aussagen des Katechismus der Neuapostolischen Kirche (NAK) zu zentralen kontroverstheologischen Themen mit früheren Positionen verglichen. Von einigen Ausflügen in die ältere Vergangenheit abgesehen ist der Bezugspunkt das unmittelbare Vorgängerwerk des Katechismus mit dem Titel „Fragen und Antworten“, 1992 zuletzt aufgelegt und 2005 durch Änderungsmitteilungen ergänzt.¹ So werden Veränderungen in der NAK deutlich. Dabei geht es um theologische Fragen. Es hat zwar immer, zumal von aus der NAK Ausgetretenen, harte Kritik an sozialer und religiöser Kontrolle, an vermeintlich oder tatsächlich „sektiererischen“ Umgangsformen in der NAK gegeben, doch ist das hier nur am Rande Thema. In der Vergangenheit boten insbesondere folgende Themen Gesprächsstoff:²

- Kirche
- Apostelamt, insbesondere die Rolle des Stammapostels
- Sakramentenlehre (Taufe und Versiegelung)
- Entschlafenenwesen
- Eschatologie

Vorweg ist noch auf zwei methodische Aspekte hinzuweisen:

1. Begriffsbedeutungen: Im interkonfessionellen Dialog, zumal mit einer jungen Kirche wie der NAK, die sich lange Zeit in selbstgewählter Abschottung vom sonstigen

¹ Neuapostolische Kirche International, Fragen und Antworten über den neuapostolischen Glauben, Zürich o.J., inkl. Änderungsmitteilung 2005, Zürich 2005. „Fragen und Antworten“ war seit 1994 kaum noch in der Katechese (Konfirmandenunterricht) im Gebrauch, sondern wurde durch „Auch ich will ...“ (Frankfurt a. M. 2012) als Standardheft ersetzt. Dieses ist unterteilt in 29 Kapitel und zwei Sonderthemen (Gottesdienst für Entschlafene; Die Neuapostolische Kirche stellt sich vor). 2012 wurde es überarbeitet und an die Lehraussagen des Katechismus angepasst.

² Zur Sakramentenlehre vgl. in diesem Band die Beiträge von Jörg Bickelhaupt, Burkhard Neumann und Simon Seiter. Zum Entschlafenenwesen vgl. Daniel Lenski, Über das Diesseits hinaus. Entschlafenenwesen und Endzeitvorstellungen im neuen Neuapostolischen Katechismus, in: MdKI 64 (2013), 52 – 55; Kai Funkschmidt, Stichwort Entschlafenenwesen, in: MEZW 76 (2013), 71 – 75.

theologischen Diskurs entwickelt hat und deren Theologie oft ad hoc in mündlicher Form in Predigten usw. entsteht, muss man immer beachten, dass sie möglicherweise mit denselben Begriffen nicht dasselbe meint wie ihre Gesprächspartner. Es ist also nicht immer klar, ob man über dieselbe Sache spricht. So wie die wichtigsten Verben einer Sprache oft am unregelmäßigsten konjugiert werden, kann dies insbesondere zentrale Begriffe wie „Gotteskindschaft“, „Braut Christi“, „Offenbarung“ und „gegenwärtige Offenbarungen“ betreffen.

2. Versteckte Veränderungen: In den anderthalb Jahre dauernden Gesprächen zwischen ACK und NAK gab es einige „Aha-Momente“, wenn die ACK-Vertreter eine Passage kritisierten und das Gesagte ökumenisch problematisch fanden. Die NAK-Vertreter lasen die gleiche Passage, hörten aber nicht nur, was da *gesagt* wurde, sondern vor allem, was *nicht mehr* gesagt wurde, früher aber formelhaft an dieser Stelle auftauchte. So präsentierte sich ihnen die gleiche Stelle geradezu als ökumenefreundlicher Fortschritt. Das betraf zum Beispiel Aussagen zum Heil und zur Kirche, die die einen als exklusivistisch und die anderen als Abschied vom Exklusivismus lasen.

Taufe und Versiegelung

Eine zentrale Frage für ökumenische Beziehungen ist die Anerkennung der Taufe. Bis 2006 war in der NAK entsprechend ihrem exklusivistischen Selbstverständnis die Taufe anderer Kirchen erst gültig, wenn sie bei Aufnahme in die NAK durch einen Apostel bestätigt wurde. Anschließend musste sie noch durch die Versiegelung ergänzt werden. Dahinter steht eine längere Entwicklung, die von einem anfangs ökumenisch offenen zu einem strikt abgrenzenden und wieder zurück zu einem offeneren Verständnis der Taufe wechselte.

Bis Anfang des 20. Jahrhunderts hatte die NAK (damals noch „Neuapostolische Gemeinde“) Taufen anderer anerkannt. Erst unter dem ersten „Stammapostel“ Friedrich Krebs (1896 – 1905) wurde die Wassertaufe abgewertet, und Taufen anderer Kirchen bedurften der Bestätigung und Anerkennung durch einen Apostel, was mit der Versiegelung geschah.³ Zunehmend wurde die Versiegelung als „Geisttaufe“ zum Schlüsselsakrament, während die „Wassertaufe“, auch die neuapostolische, mehr und mehr ins zweite Glied trat. Die Vorstellung wurde später unter Stammapostel Johann Gottfried Bischoff noch radikalisiert. 1938 (unverändert 1951) hieß es in „Fragen und Antworten“ (F&A):

³ Fragen und Antworten (1916), Frage 356: „Hat die in anderen Glaubensgemeinschaften empfangene Taufe auch in der Neuapostolischen Gemeinde Gültigkeit? Ja ... [Sie wird] durch den von Gott und Christo bevollmächtigten Bundesschließer – den Apostel – bei der heiligen Versiegelung anerkannt und bestätigt.“

„Ohne die Mitwirkung eines Gottesboten [eines neuapostolischen Amtsträgers, K.F.] ist der rechtsgültige Abschluß des Taufbundes unmöglich ... Es ist also zu einer Bundesschließung mit Gott nicht gekommen, da die Handlung unvollständig ist“ (F&A 1938, Frage 211f; ebenso in der Ausgabe von 1951).

Die Taufe in anderen Kirchen – und die Nottaufe durch neuapostolische Nicht-Amtsträger⁴ – war damit ein weitgehend bedeutungsloses Ritual. Theologisch ungeklärt blieb, warum die NAK auch in dieser Phase nie dazu überging, Konvertiten einfach zu taufen. Die Gründe waren möglicherweise ein diffuses Nachwirken der großkirchlichen Angst vor Wiedertaufen und eine generelle Geringschätzung der Taufe überhaupt, da die Versiegelung immer wichtiger wurde. Erst 1992, nach den jahrzehntelangen Irrwegen unter Stammapostel Johann Gottfried Bischoff und ihren Nachklängen, begann man wieder etwas weniger scharf zu formulieren. So ist nun in „Fragen und Antworten“ keine Rede mehr von einem „nicht zustande gekommenen Bundesschluss mit Gott“. Doch die Notwendigkeit der Bestätigung durch einen Apostel bleibt:

„Die Wassertaufe, die in einer anderen christlichen Gemeinschaft oder Kirche im dreieinigen Namen Gottes empfangen wurde, wird von der Neuapostolischen Kirche als ein für diese Gemeinschaft gültiges Sakrament anerkannt. Zur Erlangung der Wiedergeburt aus Wasser und Geist ist die Bestätigung dieser Taufe durch einen Apostel oder einen von ihm beauftragten Amtsträger Voraussetzung“ (F&A 202).

Schon durch eine Stellungnahme des Stammapostels Wilhelm Leber beim „1. Info-Abend von Uster“ am 24.1.2006 fand hier die grundlegende Änderung statt, die später auch in den Katechismus Eingang fand. Die Taufbestätigung durch einen Apostel fällt seitdem fort. Das heißt, die Taufen anderer Kirchen sind gültig. Statt einer Taufbestätigung durch den Apostel wird nun nur noch bestätigt, dass der Aufzunehmende zur Abendmahlsteilnahme in der NAK berechtigt ist – wobei dies etwas inkonsequent ist, da an anderer Stelle im Katechismus Gäste ohnehin zugelassen sind. Die Taufe wird folgendermaßen bestimmt:

Der Täufling „wird ein Christ und damit aufgenommen in die Gemeinschaft derer, die an Christus glauben und ihn bekennen“ (Stellungnahme 24.1.2006, 1.1⁵).

⁴ Der Sinn der neuapostolischen Nottaufe war angesichts der Möglichkeit von Entschlafentaufern ohnehin fraglich. Sie wurde von Stammapostel Wilhelm Leber 2006 abgeschafft (vgl. Unsere Familie Nr. 7, 5.4.2006) und taucht im Katechismus nicht mehr auf.

⁵ Stellungnahme. Das Verständnis von Taufe und Versiegelung der Neuapostolischen Kirche, Zürich 24.1.2006.

„[D]ie Heilige Taufe mit Wasser [ist] der erste Schritt zur Erneuerung des Menschen im Heiligen Geist ... dadurch der Täufling aufgenommen wird in die Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben und ihn als ihren Herrn bekennen“ (Art. 6 des NAK-Glaubensbekenntnisses, ebenso Katechismus der Neuapostolischen Kirche [Kat. NAK] 8.1).

Mit der hier gewählten Formulierung ist explizit zweierlei intendiert. 1. Es soll ein „weit gefasstes Kirchenverständnis“ zum Ausdruck kommen, ohne das Wort „Kirche“ zu verwenden.⁶ 2. Man will ausdrücken, dass schon in der „Wassertaufe“ der Heilige Geist maßgeblich wirkt.⁷ Das erste dieser beiden Anliegen hat die NAK im Katechismus dann noch deutlicher gefasst als hier. Während man 2006 das Wort „Kirche Christi“ noch ausschließlich für die NAK gelten lassen wollte, hat man 2012 im Katechismus eine Lösung mit zwei verschiedenen Kirchenbegriffen gefunden. Heute spricht die NAK explizit auch in Bezug auf andere Christen von „Kirche“ (s. u.). Im zweiten Punkt ist es bei der damaligen Formulierung geblieben. Sie ist einerseits ein Fortschritt, insofern eben die Unterscheidung von Wasser- und Geisttaufe nicht mehr einfach als Abwertung einer quasi implizit „geist-losen“ Wassertaufe vorgenommen wird. Dieser Fortschritt ist allerdings von begrenzter Bedeutung, insofern zwar der Heilige Geist in der Taufe wirkt, aber eben doch nicht in vollem oder ausreichendem Maße, sodass der Gläubige der anschließenden Geisttaufe oder Versiegelung bedarf.⁸ Die „Wasser“-Taufe ist also nur ein Anfang:

„Durch die Heilige Wassertaufe gelangt der Mensch in ein erstes Näheverhältnis zu Gott – er wird ein Christ und gehört durch seinen Glauben und sein Bekenntnis zu Christus der Kirche an ... Durch die Heilige Versiegelung schenkt Gott dem Getauften die Gabe des Heiligen Geistes. Beide Sakramente gemeinsam bilden die Wiedergeburt aus Wasser und Geist. Durch sie erlangt der Mensch die Gotteskindschaft und ist berufen, bei der Wiederkunft Christi zur Schar der Erstlinge zu zählen“ (Kat. NAK 8).

An diesem Punkt geht der NAK-Katechismus nicht über das hinaus, was bisher schon galt. Die Taufe ist nur eine Annäherung, erst die Versiegelung, dem neuapostolischen Apostel vorbehalten, macht den Christen zum Gotteskind. Das ist gleichbedeutend mit der Aufnahme in die NAK, welche darauf wartet, als Jesu Brautgemeinde entrückt

⁶ Ebd., Fußnote 6.

⁷ Ebd., Fußnote 7.

⁸ Die NAK unterscheidet zwischen einer universalen Wirksamkeit des Heiligen Geistes und seiner sakramentalen Gabe. Die Unterscheidung wird auch im Katechismus durch unterschiedliche Redewendungen markiert. Vgl. Neuapostolische Kirche International, Der Heilige Geist in seinen unterschiedlichen Wirkungsweisen (Ergänzungen zu Lehraussagen vom 24. Januar 2006), Zürich 19.10.2006.

zu werden. Daran kann bis auf Ausnahmen nur teilhaben, wer neupostolisch, also Gotteskind ist.

Die ökumenische Frage bleibt an dieser Stelle also trotz Fortschritten unverändert. Ist dies überhaupt eine echte Anerkennung der Taufe anderer Kirchen? Ja und nein. Denn sie wird zwar der NAK-Taufe gleichgestellt, aber deren Bedeutung ist im Vergleich zur Versiegelung relativ gering, während sie in den anderen Kirchen das Sakrament der Christwerdung ist. Geht es an, den Gläubigen anderer Kirchen die Gotteskindschaft abzusprechen? Was bedeutet es für andere Kirchen, dass die Versiegelung durch einen Apostel heilsnotwendig ist? Insbesondere die exklusive Auffassung von der „Gotteskindschaft“ ist ökumenisch problematisch. Denn in den Grundlagen der ökumenischen Zusammenarbeit in der ACK heißt es explizit: „Durch ihre Mitgliedschaft in der ACK bringen [die Mitgliedskirchen] zum Ausdruck, dass sie miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8,15). Dies gilt unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.“⁹

Das eingeschränkte Gotteskindschaftsverständnis der NAK ist demnach in der ACK *höher* angesiedelt als die Differenzen über Taufe und Kirche. Hier besteht für die NAK auf dem Weg in die ACK noch Klärungsbedarf. Muss man wirklich an dem Begriff „Gotteskind“ festhalten, um die eigene Besonderheit sprachlich zu fassen? Andererseits aber kann man aus Sicht der NAK einwenden: Was heißt „Heilsnotwendigkeit der Versiegelung“ überhaupt, wenn die Brautgemeinde Jesu, also die NAK, am Ende der Zeiten doch nur einen *zeitlichen* Vorsprung haben wird, weil die Brautgemeinde nicht in die „Zeit der großen Trübsal“ kommt? Zumal die betroffenen Kirchen selbst gar keinen so durchstrukturierten Endzeitfahrplan lehren, sie also quasi von etwas ausgeschlossen werden, woran sie ohnehin nicht glauben. Die NAK erkennt durchaus die Möglichkeit an, dass ein Glaubender außerhalb ihrer Mauern Heil finden könne. Ist eine zeitliche Verzögerung wirklich Heilsexklusivismus, also ein Ausschluss anderer vom Heil? Eine andere Frage ist, ob solche linearen Zeitvorstellungen im Kontext der Eschatologie überhaupt sinnvoll sind.

Wenn es aber darum geht, was dies alles für die formale Frage bedeutet, ob die NAK in die ACK kann, muss man außerdem fragen, inwieweit sich für das neupostolische Verständnis Parallelen aufdrängen. Zum Beispiel praktiziert die römisch-katholische Kirche das Sakrament der Firmung, die dem Bischof vorbehalten ist. Eine Salbung im Zusammenhang der Taufe vollzieht auch die Orthodoxie. Beides wird beim Aufnahme ritus in die jeweilige Kirche auch an Getauften nachgeholt.¹⁰ Allerdings haben beide Riten nicht annähernd solche soteriologischen Auswirkungen wie die Versiegelung der NAK.

⁹ Orientierungshilfe über die Grundlagen der ökumenischen Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, hg. von der ACK, o.O., o.J. [Frankfurt a. M. 2006].

¹⁰ Zu beiden Themen vgl. in diesem Band die Beiträge von Jörg Bickelhaupt, Burkhard Neumann und Simon Seiter aus evangelischer, katholischer und neupostolischer Sicht.

Bei der ökumenischen Bewertung der neuapostolischen Tauf- und Versiegelungsproblematik ist auch zu bedenken, dass es in der ACK mehrere Kirchen gibt, die die Taufen anderer nicht anerkennen (täuferische und orthodoxe Kirchen), sowie Kirchen, die überhaupt keine Sakramente haben, ergo auch keine Taufe praktizieren (Quäker und Heilsarmee). Vor diesem Hintergrund ist die ACK-Unverträglichkeit der neuapostolischen Lehre und Praxis nur schwer zu behaupten.

So weit der Problemaufriss, zu dem man konstatieren muss, dass der Katechismus einige Veränderungen bringt bzw. frühere Veränderungen nunmehr verbindlich kodifiziert.

Ekklesiologie zwischen Exklusivismus und universaler Kirche

Die exklusivistische Ekklesiologie der NAK war immer ein primärer Kritikpunkt. Doch haben sich gerade hier in den letzten Jahrzehnten große Veränderungen ergeben. Der Katechismus schillert zwischen exklusivistischen Zügen und der Anerkennung aller getauften Christen als unsichtbarer Kirche Christi. Der Katechismus selbst ist eine Station auf einem Weg, der weiter zurückreicht.

Das Selbstverständnis der NAK bis 1992

Bis vor kurzem schottete sich die NAK fast völlig von anderen ab. Der selbstgewählten Isolation in der Praxis entsprach ein steiler Exklusivismus in der Theologie. Dieser war aber in sich nicht monolithisch gleichbleibend, sondern durchlief verschiedene Phasen. Durchgehend beruhte das gesamte Selbstverständnis der NAK und ihrer Vorläufer darauf, dass sie nicht eine reformierte, gereinigte oder erneuerte, sondern dass sie die *wiedererrichtete* einzige Kirche der Urchristenheit seien, die es in der Zwischenzeit schlicht nicht gegeben hatte. Das sichtbare Zeichen der Wiedererrichtung waren die lebenden Apostel, die an geistlicher Vollmacht den urchristlichen Aposteln vollkommen gleichgeordnet waren.

Doch in der Frühzeit der katholisch-apostolischen Gemeinden hatten diese sich noch vor allem als ökumenische Erneuerungsbewegung für die ganze Christenheit verstanden – ein Anspruch, der theoretisch bis heute gilt. Dementsprechend waren viele Äußerungen der Apostel noch auf Breitenwirkung in der Christenheit, auf Gespräch angelegt. Das blieb allerdings wegen des implizierten Totalitätsanspruchs, der die anderen praktisch zur Unterwerfung unter die neuen Apostel aufforderte, erfolglos. Mit der Zeit entwickelte sich eine diesem elitären Selbstverständnis entsprechende Sicht auf die zeitgenössischen Kirchen und auf die Kirche zwischen dem 2. Jahrhundert und der „Wiedererrichtung des Apostelamts“ 1832.

Im Laufe ihrer Geschichte begann dann die Selbstabschottung der NAK. Sie ging so weit, dass ihr die Existenz anderer Kirchen gleichgültig wurde. Typischerweise umfasst die rudimentäre Darstellung der Heilsgeschichte in der Ausgabe von „Fragen und Antworten“ 1938 die Zeit von der Schöpfung bis zu den Ur-Aposteln, um dann unvermittelt mit der NAK wieder einzusetzen. Die 1700 Jahre dazwischen existieren nicht, das Vorhandensein anderer Kirchen ist weder als Anfechtung noch als Vorgeschichte noch als Abgrenzungsfeld erwähnenswert. Diese Haltung blieb über Jahrzehnte hinweg prägend. Eine weitere Verschärfung der exklusivistischen Züge wurde unter Stammapostel Johann Gottfried Bischoff durch die Revision der Glaubensartikel 1951 und die Neuausgabe von „Fragen und Antworten“ im selben Jahr vorgenommen. Insofern war es schon ein Fortschritt, dass in der Ausgabe von 1992 das ökumenisch-ekkesiologische Problem in seiner geschichtlichen, wenngleich nicht seiner gegenwärtigen Dimension zumindest erwähnt wurde. Die Kirchengeschichte wurde erstmals als theologisches Problem angesprochen, und zwar in markant kritischer Weise:

„Welche Entwicklung nahmen die Gemeinden, nachdem das Christentum Staatsreligion geworden war? ... Das Streben nach weltlicher Macht und uneingeschränktem Einfluß auf die Menschen war die Treibfeder ihres Handelns und gipfelte in der Errichtung des Papsttums“ (F&A 151).

Die Kirchengeschichte wird von Anfang an als reine Abfall-Geschichte gedeutet, wobei das Papsttum als die grundlegende Negativfolie dient. In dieser antikatholischen Lesart der Kirchengeschichte, das Papstamt sozusagen als Ursünde des Abfalls zu deuten, zeigt sich eine Affinität zur protestantischen Tradition und ein antikatholischer Affekt, der in der Entstehungszeit der NAK noch üblich war und sich damals auch mit den ersten Keimen ökumenischen Geistes innerhalb des Protestantismus noch gut vertrug. Sodann grenzt man sich von dem Bemühen der späteren Christenheit um ein rechtes Verstehen und Tradieren des Wortes ab:

„Was bedeutete diese Entwicklung für das Evangelium? Mehr und mehr gab man sich weltlicher Gelehrsamkeit hin und versuchte, die fehlende Kraft des Heiligen Geistes durch eifriges Studium der überlieferten Schriften zu ersetzen“ (F&A 152).

„(Buch-)Gelehrsamkeit“ als Negativbegriff begegnet immer wieder. Das wirkte sogar bei der Präsentation des neuen Katechismus am 4. Dezember 2012 in Zürich noch nach, als Stammapostel Wilhelm Leber bei den neuapostolischen Gläubigen um Verständnis und Geduld mit der theologischen Sprache des Werkes warb. Nun ist der Katechismus kein fachsprachlich hoch komplexes Werk, aber in der NAK mochte er auf viele so wirken, weil man bisher keine schriftlich-theologische Tradition hatte.

Typisch für die Lehre jener Zeit ist auch, dass selbstverständlich vorausgesetzt wird, das gesamte Bibelstudium der Kirchengeschichte habe ohne die Kraft des Heiligen Geistes stattgefunden. Diesen muss man sich demnach während der Jahrhunderte vor dem Entstehen der apostolischen Bewegung als abwesend denken. Auch die Ausbreitungs- und Missionsgeschichte des Christentums wurde praktisch nur negativ gesehen. Dabei scheute man sich nicht, populäre Klischees und Vorurteile zum Glaubensinhalt zu erklären. So sei Mission fast immer mit Zwang geschehen:

„Die Einführung des christlichen Glaubens ... erfolgte fast immer zwangsweise. ... Aufgrund dieser veräußerlichten Glaubensauffassung erschien[en] den Fürsten [Kreuzzüge] ... notwendig“ (F&A 153).

Hier wird Mission also sogar mit den Kreuzzügen verknüpft, ein verbreiteter Irrtum, da die Kreuzzüge viele verschiedene Ziele hatten, aber sicher keine missionarischen. Diese Einschätzung der Missionsgeschichte zeigt, wie sehr die NAK zu jener Zeit auf eine Abwertung anderer Kirchen ausgerichtet war. Dabei ist sie ja kirchengeschichtlich selbst ein Kind eben jener Erweckungsbewegung, die daneben noch eine Reihe weiterer Kirchen, Neuoffenbarungsreligionen und eben auch die Missionsgesellschaften des 19. Jahrhunderts hervorbrachte und dauerhaft prägte. Aber genau diese historisch-analytische Sicht auf die eigene Geschichte widersprach dem eigenen Selbstverständnis als sozusagen *ex nihilo* neu erweckte apostolische Kirche. In dieser Sichtweise haben geistesgeschichtliche Strömungen und Parallelen keinen Platz.

Die Abwertung der Kirchengeschichte zwischen dem 2. Jahrhundert und 1832 stieß auf ein Problem. Es war unübersehbar, dass es schon vor den neuen Aposteln Reformbewegungen gegen die Papstkirche gegeben hatte. Es fiel offenbar schwer, diese vollkommen zu verwerfen. So stellte man Einzelpersonen aus den 200 Jahren nach der Reformation der Kirche gegenüber, allerdings waren es ausnahmslos solche, die verfolgt worden waren: „Hin und wieder erweckte Gott Menschen voll Glauben ... Sie wurden von der herrschenden Kirche blutig verfolgt“ (F&A 154f). Dies waren namentlich Martin Luther, Philipp Melancthon, Johannes Calvin, Huldrych Zwingli, John Knox, Thomas Cranmer und George Fox, der Gründer der Quäker (vgl. F&A 156). Später waren es „unter vielen anderen Johann Arnd [sic], Spener, Francke, Zinzendorf und Wesley, die sich bemühten, ihre und anderer Gesinnung und Wesen zu ... erneuern“ (F&A 160). Auch in dieser Zusammenstellung ist noch ein antikatholischer Impuls zu spüren.

Die etwas zufällige Auswahl sollte man nicht im Einzelnen überinterpretieren. Allerdings fällt neben dem blinden Fleck in Bezug auf die innerkatholischen Reformbewegungen (z. B. die Bettelorden) auf, dass überwiegend die Führer staatstragender reformatorischer Bewegungen genannt werden. Dagegen fehlen die täuferischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts, die sich noch weit mehr als die Genannten einer universalen Verfolgung durch Katholiken *und* Protestanten gegenübergesehen hatten. Eine Kirche in

Opposition zu Staat und Gesellschaft war die NAK nie. Auch angesichts der erwähnten Ausnahmegefallen konnte die NAK in der Kirchengeschichte nichts fundamental Positives erblicken. Denn trotz der Wertschätzung dieser Männer galt: „Ihr menschliches Streben ... konnte den Heiligen Geist und die erlösenden Kräfte Jesu nicht ersetzen“ (F&A 161). Dieses Fazit ist gegenwartsrelevant, weil die Zeit zwischen dem Tod der letzten Apostel und der Wiedererrichtung des Apostelamts 1832 strukturell mit der gegenwärtigen Situation der nicht neuapostolischen Kirchen vergleichbar ist. Die NAK muss andere Kirchen in der Gegenwart theologisch ebenso einordnen wie die Kirchen früherer Zeiten, denn in beiden Fällen fehlt diesen Kirchen das entscheidende kirchliche Merkmal: die Apostel und mit ihnen der Heilige Geist. Insgesamt wurde also durch den Blick in die Kirchengeschichte der Alleinvertretungsanspruch der NAK nicht infrage gestellt. Dementsprechend hieß es 1992 noch kurz und knapp:

„Die Neuapostolische Kirche ist die Kirche Jesu Christi, gleich den apostolischen Gemeinden zur Zeit der ersten Apostel“ (F&A 167).

Insofern kann man die klassische Haltung der NAK auch in „Fragen und Antworten“ 1992 noch als reinen Exklusivismus bezeichnen. Das Heil in Fülle gab es in ihr und nur in ihr, denn nur hier war die Kirche Christi als Brautgemeinde verwirklicht.¹¹

Änderungen vor dem Katechismus

Eine erste Relativierung findet Anfang 2011 statt, als in den „Leitgedanken zum Gottesdienst“, einer Zeitschrift für NAK-Amtsträger, eine Sondernummer zur Ekklesiologie erscheint. Dort, wo zuvor NAK und Kirche Christi kurz und bündig identifiziert worden waren, steht nunmehr:

„5. Die Kirche bedarf, um ihrer Aufgabe in allen Aspekten gerecht zu werden, des Apostelamtes. Wo das Apostelamt in der Einheit mit dem Stammapostel, der den Petrusdienst versieht, vorhanden ist, gibt es das geistliche Amt und die rechte Verwaltung der drei Sakramente.“

¹¹ Dies gilt mit einer kleinen Einschränkung. Auch früher war schon die Umkehrschlussvorstellung abgelehnt worden, Nicht-Neuapostoliker, die an diesem Heil nicht teilhaben, seien verdammt. Im Amtsblatt der NAK Nr. 10 vom 15.5.1985, 80, hieß es in einer Auslegung zu Offb 3,6 über die törichten Jungfrauen (Matth 25): „[S]ie gehen den Weg des Todes und sind deshalb ewig verloren!“ Dazu erschien im Folgeheft eine Richtigstellung, denn man hatte entdeckt, dass sich Stammapostel Bischoff einmal just zu den törichten Jungfrauen geäußert hatte: „Über die zurückgebliebenen spricht der Herr *kein Verdammungsurteil*. Aber sie kommen in die große Trübsal“ (Hervorhebung im Original). Dazu erläutert die Korrektur dann: „[I]nwiefern denen, die sich ihres Irrtums oder ihrer Schwachheit bewusst werden, noch Gnade gespendet werden kann, müssen wir dem Herrn überlassen.“

Die Änderung ist minimal, aber man erkennt hier schon eine leicht komparativische Form, insofern die Kirche der Apostel bedarf, um ihre Aufgabe „in *allen Aspekten* gerecht zu werden“. Neu ist auch die Formulierung „Petrusdienst“, offenbar eine begriffliche Anlehnung an die römisch-katholische Terminologie. Diese Parallelisierung von Papst und Stammapostel begegnet bis heute und ist eine Abkehr von der früheren antikatholischen Schlagseite. Ebenfalls neu ist 2011 eine Unterscheidung von Amt und Amtsinhaber:

„6. Da das von Jesus Christus eingesetzte bevollmächtigte Amt personal nicht mehr besetzt war, konnten auch nicht alle Sakramente gespendet werden.“

In der „apostelosen Zeit“ gab es also zwar das Amt noch, aber es war nicht besetzt. Da deutet sich bereits an, dass Apostolizität sich nicht ausschließlich an lebenden Aposteln festmachen muss. Das wird dann auch im Katechismus so gesagt werden. Allerdings besteht 2011 noch jene Engführung, die Apostolizität ausschließlich amtsgebunden denken kann, auch wenn das Amt unbesetzt ist.

Der Katechismus 2012

Im Katechismus heißt es zu diesem Thema nun:

„Die Kirche Jesu Christi nach der Wiederbesetzung des Apostelamts
... Die Apostolizität ist in der sichtbaren Kirche wieder *voll* hergestellt ... Auch hat die Wortverkündigung durch die Botschafter an Christi statt eine *erhöhte* Autorität; dies äußert sich besonders im Wachhalten der Gewissheit der nahen Wiederkunft Christi“ (Kat. NAK 6.4.2.3; Hervorhebung durch K.F.).

„Die Kirche Jesu Christi und die Kirchen als Institutionen ...
[Es] bleibt die Kirche Christi nicht in der Verborgenheit und Unzugänglichkeit; sie tritt dort am *deutlichsten* zutage, wo das Apostelamt, die Spendung der drei Sakramente an Lebende und Tote sowie die rechte Wortverkündigung vorhanden sind“ (Kat. NAK 6.5; Hervorhebung durch K.F.).

Der Kern bleibt unberührt. Nur in der NAK ist das Apostelamt wiederhergestellt. Das ist nicht überraschend, weil dies die *raison d'être* der NAK ist. Aber deutlich verstärkt ist die komparativische Struktur: „voll wieder hergestellt“, „erhöhte Autorität“, „am deutlichsten“. Damit hat man sich von einer einfachen Gleichsetzung von Kirche Christi und NAK verabschiedet und eine stufige Ekklesiologie eingeführt. Man schließt sich jetzt sogar an einen weiteren Apostolizitätsbegriff an, der noch in den Leitgedanken

2011 gefehlt hatte. Die Apostolizität der Kirche wird nicht mehr nur personal, sondern auch inhaltlich definiert:

„Apostolisch ist die Kirche Christi in zweierlei Hinsicht: In ihr wird apostolische Lehre verkündigt und in ihr wirkt das apostolische Amt“ (Kat. NAK 6.4.1.4).

Man geht zwar nicht so weit, Apostolizität ausschließlich christozentrisch durch den Bezug auf die Offenbarung im Wort Gottes selbst zu bestimmen.¹² Aber mit der Erweiterung um dieses Verständnis, das dem amtsbezogenen Apostolizitätsbegriff hinzugefügt wird, greift man einen der Haupteinwände der ökumenischen Gesprächspartner auf. Mit diesem zugleich personalen und substanziellen Verständnis von Apostolizität ist zumindest die *Möglichkeit* eröffnet, auch anderen Kirchen Apostolizität zuzuschreiben. Das ist eine ermutigende Richtung, obwohl es dann letztlich doch nicht so ausgesprochen wird. Dieser Befund konkretisiert sich dort, wo die Einschätzung anderer Kirchen explizit wird. Sie geraten nunmehr als „Kirchen“ in den Blick. Schon bei der Vorstellung des Katechismus im Dezember 2012 war es auffällig, dass alle Beteiligten von der NAK als einer Kirche, Konfession oder Denomination unter anderen Kirchen, Konfessionen und Denominationen sprechen konnten.¹³ Das ist möglich, weil man nun von einer Art „Zweinaturrekklesiologie“ ausgeht:

„Die Kirche Christi verweist in ihrem Wesen auf die Doppelnatur Jesu Christi. Seine göttliche Natur ist verborgen oder unsichtbar, während seine menschliche Natur sichtbar oder offenbar ist ...

Auch die Kirche Christi hat eine verborgene oder unsichtbare und eine sichtbare oder offenbare Seite ... In der verborgenen Seite von Kirche, die aus den rite Getauften besteht, die wahrhaft glauben und den Herrn bekennen, sind die vier Kennzeichen von Kirche – Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit und Apostolizität – in vollkommener Weise vorhanden. Diese Seite der Kirche wird im dritten Artikel des Glaubensbekenntnisses angesprochen“ (Kat. NAK 6.3).

So wie Jesus eine offenbare menschliche und eine verborgene göttliche Natur hatte, so existiert die Kirche als eine verborgene Kirche aus allen getauften Gläubigen einerseits und einer sichtbaren Kirche andererseits. Diese letztere ist die neuapostolische

¹² Etwa wie Martin Luther: „Was Christus nicht lehret, das ist nicht apostolisch, wenn's gleich Petrus oder Paulus lehret, wiederum, was Christus predigt, das ist apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes täte.“ Martin Luther, Vorrede zum Jakobus- und zum Judasbrief 1522, in: Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, hg. von Kurt Aland, Bd. 5: Die Schriftauslegung, Göttingen 41990, 63.

¹³ Ein Video des ungefähr 45-minütigen Info-Abends steht auf der Webseite naki.org zur Verfügung: www.nak.org/de/news/informationsabend-zur-einfuehrung-des-katechismus (Abruf: 19.9.2013).

Brautgemeinde, auch „Erlösungswerk des Herrn“ genannt. Damit ist ein „Mehrwert“ der eigenen Kirche beschrieben, der sich vor allem in der Endzeit auswirkt, wo die NAK einen ausgefeilten Fahrplan der Ereignisse mit Wiederkunft Christi, Erster und Zweiter Auferstehung, Großer Trübsal, Tausendjährigem Friedensreich usw. kennt. An all dem hat sich im Katechismus nichts geändert, und man steht als Exeget staunend vor der Detailkenntnis, die die neuen Apostel hier zu haben beanspruchen. Die bedeutendste Änderung aber ist, dass die Kirche Christi jetzt nicht mehr ausschließlich an das Apostelamt gebunden ist:

„Die Kirche Jesu Christi und die Kirchen als Institutionen

... Verbindende Elemente zwischen den einzelnen christlichen Kirchen sind die Taufe, das gemeinsame Bekenntnis zu Jesus Christus und der Glaube ...

Insofern ist nicht nur dort Kirche Christi, wo das Apostelamt wirkt – also im Erlösungswerk des Herrn –, sondern auch in den anderen Kirchen ... also in solchen christlichen Glaubensgemeinschaften, in denen im Gottesdienst Anbetung und Lobpreis des dreieinigen Gottes geschehen und in denen Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit und Apostolizität auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Umfang vorhanden sind“ (Kat. NAK 6.5).

Hier liegt eine klassische gestufte Ekklesiologie vor, die bei den anderen Christen unterschiedliche Ausdrucksformen und Grade der Gottesnähe erkennt, ohne dies weiter auszuführen und zu präzisieren. Im neuen Katechismus fehlt daher auch die Gewichtung zugunsten der reformatorischen Tradition, wie wir sie noch 1992 in „Fragen und Antworten“ sahen. Nunmehr ist es auch möglich, die Zeit nach dem Tod der ersten Apostel zu würdigen, unter anderem wurde die negative Formulierung „apostellose Zeit“ durch die deskriptive „nach dem Tod der ersten Apostel“ ersetzt.¹⁴ Zwar war der Heilige Geist sakramental nicht mehr präsent, aber er war nicht abwesend, sondern wirkte weiterhin:

„Unterbrechung des Apostelwirkens

... Jedoch hat auch in der Zeit nach dem Tod der urchristlichen Apostel ... der Heilige Geist gewirkt und für Bewahrung und Entfaltung des Evangeliums gesorgt“ (Kat. NAK 7.5.2).

„So wirkte auch in der Zeit nach dem Tod der ersten Apostel der Heilige Geist, wenngleich nicht in der ursprünglichen Fülle“ (Kat. NAK 6.4.2.2).

¹⁴ „Apostellose Zeit“ stand übrigens noch in den unpublizierten Vorentwürfen zum Katechismus aus dem Jahr 2011.

Konkret wirkte der Heilige Geist in der Entstehung des Kanons, der Glaubensbekenntnisse und in der Missionsgeschichte, die doch noch wenige Jahre vorher nur als eine Geschichte von Zwang und Gewalt vorgekommen war. Die Entstehung der NAK im 19. Jahrhundert kommt jetzt eher als Höhepunkt einer fortlaufenden Entwicklung in den Blick, was der früheren Deutung des unvermittelten Eingreifens Gottes durch Propheten und Apostel geradezu entgegensteht:

„Mit dem Tod der ersten Apostel veränderte sich die Situation. Das Amt, dem Jesus die Sakramentsverwaltung, die Vergebung der Sünden und die Verkündigung des Evangeliums übertragen hatte, war nicht mehr besetzt. Damit war die sakramentale Spendung Heiligen Geistes nicht mehr möglich ... Die in Vollmacht ausgesprochene Sündenvergebung war zwar nicht mehr möglich, jedoch ist vorstellbar, dass Gott auch in dieser Zeit den Glaubenden mit vergebender Gnade begegnete.

Gläubige ... empfangen weiterhin das Sakrament der Heiligen Wassertaufe und wurden dadurch in den Leib Christi eingegliedert.

In der Wortverkündigung trat die Erwartung der nahen Wiederkunft Christi nach und nach in den Hintergrund. Jedoch wurde der Glaube ... lebendig erhalten. Vom Heiligen Geist inspiriert, wurden in den altkirchlichen Bekenntnissen grundlegende Aussagen christlicher Lehre formuliert. Missionare trugen durch die Jahrhunderte hindurch das Zeugnis von Jesus Christus in die Welt. Schließlich leuchtete im 19. Jahrhundert die prophetische Gabe in einigen Menschen auf und benannte die Männer, die nach Gottes Willen zu Aposteln erwählt waren“ (Kat. NAK 6.4.2.2).

Für die NAK sind Getaufte zwar „Christen“ und gehören zum „Leib Christi“, aber darüber hinaus gibt es die „Gotteskindschaft“ in der „Brautgemeinde Christi“ oder dem „Erlösungswerk des Herrn“, in die man erst durch die Versiegelung durch einen Apostel eintritt. Letztlich haben die anderweitig Getauften nur eine Christlichkeit zweiter Klasse. Das ähnelt den komparativischen Aussagen, dass in der apostellosen Zeit vor 1832 der Heilige Geist zwar wirksam war, aber ebenso wie die Sakramente „nicht in der ursprünglichen Fülle“.

Wie muss man sich eine solche stufenweise oder teilweise Wirksamkeit des Heiligen Geistes oder eines Sakraments vorstellen? Tatsächlich unterscheidet die NAK eine zeitlich und räumlich universale, freie Wirksamkeit des Heiligen Geistes als Person der Trinität und eine partielle, spezielle Wirksamkeit im (neupostolischen) Sakrament und benutzt für beides unterschiedliche Sprachformen.¹⁵ Die universale Wirkung ging also immer weiter, während Letzteres versiegte. Hierbei fragt sich der Außenstehende: Welche Bedeutung hat es für einen nicht neupostolischen Christen, dass er „zur Kirche

¹⁵ Vgl. Neupostolische Kirche International, Der Heilige Geist in seinen unterschiedlichen Wirkungsweisen (2006).

Christi“ gehört, wenn seine Ämter nicht gültig, die Sündenvergebung nicht möglich und die Sakramente nur rudimentär vorhanden sind?

Allerdings ist dieses Erstaunen vielleicht auch konfessionell bedingt. Protestanten sind nicht gewöhnt zu erklären, worin eigentlich der theologische „Gewinn“ liegt, Protestant zu sein. Schon gar nicht wird in diesem Zusammenhang soteriologisch und eschatologisch gedacht. Die Zugehörigkeit zur Kirche und deren Funktion haben eher pädagogische Bedeutung – sie erschließen und vermitteln Einsicht in die Notwendigkeit einer persönlichen Beziehung zu Gott, der sich in Gnaden jedes Menschen erbarmen will. Darüber hinaus ist die Gottesbeziehung direkt und unvermittelt. Dieser Individualismus schränkt die Betonung einer ekklesial verorteten Soteriologie stark ein. Diesem Denken muss die neuapostolische Lehre schon im Ansatz unversöhnlich gegenüberstehen. Möglicherweise sind die neuapostolischen Denkfiguren für Katholiken weniger überraschend, weil ihnen die Vorstellung gestufter Ekklesiologie, wenn auch nicht gestuften Heils, vertrauter ist. Das wird beim Vergleich von Schlüsseltexten deutlich.

„Die Kirche Jesu Christi nach der Wiederbesetzung des Apostelamts
... Die Apostolizität ist in der sichtbaren Kirche wieder voll hergestellt ... Auch hat die Wortverkündigung durch die Botschafter an Christi statt eine erhöhte Autorität; dies äußert sich besonders im Wachhalten der Gewissheit der nahen Wiederkunft Christi“ (Kat. NAK 6.4.2.3).

„Die Kirche Jesu Christi und die Kirchen als Institutionen
... [D]ie Kirche Christi ... tritt dort am deutlichsten zutage, wo das Apostelamt, die Spendung der drei Sakramente an Lebende und Tote sowie die rechte Wortverkündigung vorhanden sind ... Dort, wo heute die Apostel in der Neuapostolischen Kirche [wirken] ... sind trotz aller Unvollkommenheiten alle dazu erforderlichen Mittel vorhanden“ (Kat. NAK 6.5).

Dieser komparativische Ansatz, dem eine gestufte Ekklesiologie innewohnt, sozusagen in Form konzentrischer Kreise, ähnelt Aussagen des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Denn nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist, kann man Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel haben. Denn einzig dem Apostelkollegium, an dessen Spitze Petrus steht, hat der Herr, so glauben wir, alle Güter des Neuen Bundes anvertraut, um den einen Leib Christi auf Erden zu konstituieren, welchem alle völlig eingegliedert werden müssen, die schon auf irgendeine Weise zum Volke Gottes gehören“ (Unitatis redintegratio I.3).¹⁶

¹⁶ Vgl. dazu Burkhard Neumanns Beitrag in diesem Band zur Vergleichbarkeit neuapostolischer und römisch-katholischer Lehre.

In einem wichtigen Punkt bleibt der Katechismus die Antwort schuldig. Während die römisch-katholische Ekklesiologie das Vorhandensein anderer Kirchen als Ergebnis menschlicher Fehler und historischer Prozesse erklären kann, vermeidet die NAK es, überhaupt eine Erklärung zu geben. Das ist umso unbefriedigender, als hier nicht weniger als 1700 Jahre erklärt werden müssen, in denen Gott seine Kirche kurz nach der Offenbarung in Jesus Christus alleingelassen hätte. Aber ähnlich wie bei der heiklen Frage der „Botschaft“ des Stammapostels Johann Gottfried Bischoff heißt es auch zu der „Unterbrechung des Apostelamts“ nur, dass das „göttliche Walten letztlich ein Geheimnis“ sei (Kat. NAK 7.5.2).¹⁷

Reicht das? Wäre es nicht eine erklärungsbedürftige Abwendung Gottes, wenn er seiner Kirche kurz nach der Offenbarung in Jesus Christus das nach neuapostolischer Auffassung *grundlegende* Amt entzogen hätte? Diese Lesart der Christentumsgeschichte impliziert ja nicht nur Aussagen über die allermeisten Christen der Geschichte, sondern vor allem unausgesprochene Annahmen über das Verhältnis Gottes zum Menschen und zu seiner Kirche.

Schwierig ist diese Frage für die NAK unter anderem deswegen, weil ihre Existenzberechtigung auf dieser „Unterbrechung des Apostelwirkens“ beruht. Im Übrigen klingt der Verweis auf Gottes Geheimnis an dieser Stelle gerade in der NAK nach Ausflucht, denn die NAK beansprucht zugleich, über die Zustände im Totenreich und die Ereignisse am Ende der Zeiten allergrößte Detailkenntnisse zu besitzen, nicht zuletzt durch Offenbarungen, die der Stammapostel empfangen hat.

Die Frage nach der „apostelosen Zeit“ mag in den Anfangsjahrzehnten und den Zeiten der extremen Naherwartung wenig drängend erschienen sein. Wer blickt schon zurück, wenn der Messias vor der Tür steht? In dem Maße aber, in dem sich die NAK etabliert, ökumenisch einbindet, theologisch differenziert und konsolidiert, dürfte sie auf die Tagesordnung drängen. Die Antwort wird direkte ökumenische Relevanz haben.

Apostolizität zwischen Amt und Geist

Im Bereich Apostelamt bringt der Katechismus nicht allzu viel Neues, aber einiges davon ist bedeutsam.

¹⁷ Noch in F&A von 1992 sah man die „Ursache im Verhalten der damaligen Gläubigen“. Nach Offb 2,4f habe Jesus für deren Verfehlungen alle nachfolgenden Generationen mit der Wegnahme der Apostel bestraft. Offenbar überzeugt diese Erklärung heute nicht mehr.

Bedeutung der Apostel

Lebende Apostel gehören zum Glaubensbekenntnis der Neuapostolischen Kirche. Wie ihr Name nahelegt, *definiert* sie sich über die Existenz lebender Apostel, sie sind ihr konstitutiver Kern. Eine zusätzliche Besonderheit betrifft die Frage der gegenwärtigen Offenbarungen des Stammapostels. Nach neuapostolischer Auffassung hat Gott 1832 in England durch prophetische Berufung das ausgestorbene Apostelamt neu errichtet. Seitdem wirken lebende Apostel in der Kirche, die sich nicht substantziell von den Aposteln der Urkirche unterscheiden:

„Zwischen dem urchristlichen und dem endzeitlichen Apostelamt besteht in Auftrag und Wirkung kein Unterschied“ (Kat. NAK 7.5.3).

Prinzipiell sind Petrus und Paulus dem NAK-Stammapostel an Dignität gleichgeordnet. Insofern überrascht es nicht, dass Stammapostel Wilhelm Leber im Februar 2011 erklärte: „... das gegenwärtig wirksame Apostelamt [stellt] für uns einen Mehrwert dar, den wir nicht aufgeben.“¹⁸ Das ist eine logische Grenzziehung, da ohne das Apostelamt fraglich würde, wozu es innerhalb der Christenheit überhaupt einer apostolischen Kirche bedürfe. Eine grundsätzliche Bestreitung des Apostelamtes würde das theologische Existenzrecht der NAK infrage stellen. Es kann daher zwar ökumenisch besprochen, nicht aber zur Disposition gestellt werden. Lebende Apostel sind etwas kategorial anderes als die Amtsträger anderer Kirchen. Hier wird keine „apostolische Sukzession“ bemüht, sondern der jahrhundertbreite Graben wird übersprungen. Dementsprechend betont die NAK, dass ihre Apostel eine Führungsrolle für die gesamte ökumenische Christenheit beanspruchen. Sie knüpft damit an ihren Ursprung, die katholisch-apostolischen Gemeinden an, die sich ebenfalls als Erneuerungsbewegung für die gesamte Christenheit betrachteten. Nach neuapostolischer Exegese hat Jesus nicht nur den Petrusdienst als Amt institutionalisiert (Matth 16,18), sondern das Apostelamt ist sogar das *einzig*e Amt, das Jesus seiner Kirche gab, von dem sich alle anderen ableiten:

„Jesus Christus hat seiner Kirche unmittelbar nur ein Amt gegeben, nämlich das Apostelamt“ (Kat. NAK 7.5).

Diese Exegese ist sicher diskussionsbedürftig. Gab wirklich Jesus seiner Kirche ein Amt? Oder wird hier vorschnell die Jüngerschar mit der Kirche identifiziert? Mit Alfred Loisy darf man einwenden: Jesus wollte keine Kirche gründen, sondern er „verkündete das Reich Gottes und es kam die Kirche“.

¹⁸ Wilhelm Leber, Stellungnahme zum Kirchenverständnis, Februar 2011.

„Fragen und Antworten“ 1992

Man kann sich die Funktion der Apostel in der Vergangenheit kaum hoch genug vorstellen.

„Der Apostel ist der von Gott erwählte Bevollmächtigte Jesu Christi in seiner Kirche, der berechtigt ist, durch die Kraft des Heiligen Geistes und im Namen Jesu Menschen mit Gott zu versöhnen“ (F&A 126; Hervorhebung im Original).

Die Apostel haben Anspruch auf die Liebe der Gemeinde (vgl. F&A 129), und sie werden bis zur Ersten Auferstehung bleiben, um die Gemeinde zuzubereiten, die Christus zu sich nehmen wird (vgl. F&A 130). Passenderweise wurde das Amt der Apostel auch als „Erlöserdienst“ bezeichnet (F&A 147). Dies alles lief als Hierarchie auf den Stammapostel an der Spitze zu. Er sei „in allen Angelegenheiten [der Kirche] oberste Instanz“ und werde von den Mitgliedern der NAK als „Repräsentant des Herrn auf Erden“ angesehen (F&A 177). Er hatte „neue Offenbarungen zu fördern“ (F&A 178). Dahinter steht, so wurde erklärt, die Erfahrung, „daß die verderbende und zerstörende Macht in der Vielheit offenbar wird, aber niemals in der Einheit“ (F&A 179). In diesem Zusammenhang wird der Stammapostel in eine Reihe mit Mose, Josua, Gideon, David, Salomo und Petrus gestellt. Paulus spielt bemerkenswerterweise keine Rolle – möglicherweise deswegen, weil er mit Petrus wiederholt öffentliche Meinungsverschiedenheiten ausgetragen hat? Das stellte in der hierarchischen NAK vielleicht ein schlechtes Beispiel dar.

Änderungsmitteilungen zu Fragen und Antworten 2005

In den Änderungsmitteilungen 2005 wurden Teile des Stammapostelamtes neu beschrieben. Die Begriffe „Erlöserdienst“ und „Repräsentant des Herrn“ fallen weg, stattdessen hat der Stammapostel nun die „Schlüsselvollmacht“ und ist nur mehr „Haupt der Apostel“ (F&A 177 – 2005). Statt „oberste Instanz in allen Angelegenheiten“ zu sein, hat er die Kirche nun nur noch „in allen religiösen Angelegenheiten“ zu leiten, „vergleichbar dem Apostel Petrus“ in der Urkirche. Das sind vorsichtige sprachliche Einschränkungen der Allzuständigkeit und Vollmacht. Es bleibt aber dabei, dass ihm das „Verkündigen neuer Offenbarungen des Heiligen Geistes“ obliegt (F&A 178 [2005]). Ausführlicher als bisher wird das Amt des Stammapostels auf Petrus zurückgeführt. Paulus spielt in diesem Zusammenhang nach wie vor keine Rolle.

2010 wurde die Machtbegrenzung auf geistliche Angelegenheiten auch in das neu formulierte Glaubensbekenntnis übernommen. Dort hieß es in der Fassung von 1992: „Ich glaube, dass der Herr Jesus seine Kirche durch lebende Apostel regiert bis zu seinem Wiederkommen.“ Ab 2010 fiel „durch lebende Apostel“ ersatzlos weg, sodass Gott in

Jesus Christus wieder mehr ins Regiment rückte. Das ist vielleicht insofern symbolisch wichtig, als häufig kritisiert wurde, in der stark hierarchischen NAK mit ihrem engen Zusammenhalt sei die Machtfülle des Amtes oft missbraucht worden, um die Mitglieder durch Gedankenkontrolle und Gesinnungsschnüffelei zu kontrollieren. Solchen Tendenzen wurde durch die Zuständigkeit des Stammapostels für „alle Angelegenheiten“ nicht gewehrt. Die neue Formulierung ist ohne Ausführungsbestimmungen aber kaum klarer.

Das Apostelamt im Katechismus

Eine der bedeutendsten Veränderungen in diesem Zusammenhang wurde bereits erwähnt: Der Katechismus erweitert erstmals den Apostolizitätsbegriff. Zu dem einst ausschließlich personalen Verständnis (Amt) tritt nun ein materiales (apostolische Lehre) hinzu (vgl. Kat. NAK 6.4.1.4). Die Aufgaben der Apostel sind dem Katechismus zufolge:

- die Reinhaltung der Lehre
- die Kirchenleitung
- die Ämterberufungen

In einem wesentlichen Punkt hat sich nichts geändert: Nach wie vor hat der einzelne Gläubige nur über die priesterlichen Amtsträger Zugang zu Gott, und alle Amtsträger leiten ihre geistliche Vollmacht ausschließlich von den Aposteln ab. Ihnen kommt also nach wie vor große Macht zu. Wenn sich zuletzt eine leichte Begrenzung der Machtfülle des Stammapostels andeutete, so ist diese auch im Katechismus nicht näher bestimmt. Dort heißt es: „Zusammen mit den Aposteln leitet der Stammapostel die Kirche“ (Kat. NAK 7.6.1). Die kollegiale Herrschaft ist momentan wohl der Stil in der NAK, aber es gibt keine institutionellen Vorkehrungen, dies dauerhaft sicherzustellen. Auch im Katechismus ist das Stammapostelamt nirgends verbindlich an Schrift, Tradition, Konzilien oder Ähnliches gebunden.

Zwar wird nunmehr erstmals Paulus im Zusammenhang des Apostelamts erwähnt, nämlich als der einzige Apostel, der sich über sein Verständnis des Apostelamts geäußert hat (2. Kor 3). Aber nach wie vor herrscht das Ideal der einlinigen Wahrheit und Lehre. Im Neuen Testament bezeugt gerade das Verhältnis von Petrus und Paulus eine Meinungsvielfalt und -debatte unter den Aposteln in Jerusalem. Dies jedoch spielt für die neuapostolische Hierarchie und ihren Amtsbegriff keine Rolle. Beibehalten wurde auch ein bedenklicher Topos, der im Zusammenhang der übergroßen Machtfülle und der Kontrolle aller Lebensbereiche klassisch war:

„Die Gemeinschaft der Apostel mit den Gläubigen ist geprägt von herzlicher Zuwendung und liebevollem Verständnis“ (Kat. NAK 7.6.5).

Kann man dies dogmatisieren und zum Lehrinhalt erklären? Jede Kirche mit steiler Amtshierarchie und enger Gemeinschaft ist durch den Machtmissbrauch Einzelner gefährdet. Wenn herzliche Zuwendung und liebevolles Verständnis *Lehrgegenstand* sind, dann steht jeder Konflikt, sogar schon jede Kritik an einem Apostel im Verdacht, ein Lehrverstoß zu sein. Wenn obendrein den Aposteln die alleinige Vollmacht zur Sündenvergebung übertragen ist¹⁹, riskiert jeder sein Seelenheil, der sich von ihnen kritisch absetzt oder es an der herzlichen Zuwendung fehlen lässt.

Machtfülle zu begrenzen, ist möglich, indem man die Bibel in die Hand des Kirchenvolkes gibt. In diesem Punkt findet sich im Katechismus ein Fortschritt durch Auslassung. Legendär geworden ist die Formulierung, dass die Bibel das tote und die Apostel das lebendige Wort Gottes seien. Diese und ähnliche Metaphern waren bis in die jüngere Vergangenheit hinein in neuapostolischen Predigten zu hören. Auch wenn solche scharfen Formulierungen nie schriftlich fixiert gewesen sein mögen, sind die mündlichen Belege doch breit genug, um zu sagen: Die NAK muss sich fragen lassen, ob sie dieser Theologie heute explizit absagt. Denn eine solche Unterordnung der Bibel unter das Apostelwort würde sie vom ökumenischen Strom der christlichen Mitte an den Rand der Neuoffenbarungsreligionen rücken. Noch 1992 hieß es:

„Welche Bedeutung hat die Bibel für die Lehre der NAK und für das Leben des neuapostolischen Christen? ... Das Lesen in der Bibel kann die Wirksamkeit der Apostel Jesu in der Verkündigung der Lehre und der Spendung der Sakramente allerdings nicht ersetzen“ (F&A 4).

Dieser Artikel fehlt im neuen Katechismus ersatzlos. Ebenso finden sich andere frühere Formulierungen nicht mehr. Stammapostel Wilhelm Leber hatte noch beim Info-Abend in Uster 2006 gesagt:

„Im Mittelpunkt der Nachfolge eines Christen steht Jesus Christus! [...Es] findet die Nachfolge ihm gegenüber ihren konkreten Niederschlag darin, dass man den von ihm gesandten Aposteln nachfolgt.“²⁰

Hier wird also „Nachfolge“ auf Jesus und auf Apostel in gleicher Weise angewendet. Das kann eine sprachliche Ungeschicklichkeit sein oder aber Ausdruck einer Amtstheologie, die das Apostelamt und den Messias zu nahe zusammenrückt. Solche Formulierungen finden sich im Katechismus nicht, stattdessen heißt es nur, die Apostel seien verpflichtet,

¹⁹ Nach neuapostolischer Auffassung ist Joh 20,23 („Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“) nur zu den Aposteln gesagt. Abgelehnt werden Auslegungen, nach denen diese Funktion der Sündenvergebung in die Hand der ganzen Gemeinde gelegt wurde.

²⁰ Wilhelm Leber, Informationsabend 24.1.2006, 4.2.

der Gemeinde in der Nachfolge voranzugehen (Kat. NAK 7.6.3). Allerdings findet man keine explizite Aussage über das Verhältnis von Apostelwort und Bibel. Auch der Katechismus lehrt keine klare Unterordnung oder Bindung der Apostel an die Heilige Schrift. Das Apostelamt ist nicht an der Schrift zu messen, und damit fehlt dem normalen Gläubigen eine kodifizierte Möglichkeit, das Wirken der Apostel vor Schrift und Gewissen selbst zu prüfen. Das ist nicht allein für die Gläubigen misslich, sondern man kann auch fragen, ob Amtsträger mit einer solchen Machtfülle überhaupt zurechtkommen können. Braucht nicht menschliche Macht ein institutionelles Korrektiv oder eine Begrenzung? Wohin führt es, wenn erklärt wird, dass „die Apostel seit 1832 jenen Glauben [fordern], der auf die Absicherung durch Objektivierung bewusst verzichtet“²¹? Die Basisformel des ÖRK, auf die sich auch die NAK im Katechismus beruft, beginnt mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus „gemäß der Heiligen Schrift“. Der Primat der Schrift ist der Anfang der Ökumene. Umso schmerzlicher fehlt er in unmissverständlicher Form im Katechismus. Eher in die Gegenrichtung weist wiederum die mündliche Verkündigung. Das zeigt die typisch neuapostolische Redewendung, man „finde Jesus in den Aposteln“. Sie taucht bis in die Gegenwart regelmäßig in der Verkündigung der führenden Apostel, einschließlich der Stammapostel Wilhelm Leber und Jean-Luc Schneider, auf.²² Hier besteht weiterhin Diskussionsbedarf, denn eine solche Ineinssetzung von Christus und Amtsträgern widerspricht dem Amtsbegriff aller ökumenisch verbundenen Kirchen. Die Lehre, der Stammapostel könne Offenbarungen von Gott empfangen, hat ein dunkles Kapitel in der Geschichte der NAK verursacht: Stammapostel Johann Gottfried Bischoff verkündete 1951, ihm sei offenbart wurde, der Herr werde noch vor seinem Tod wiederkommen. Daraus entstanden Kirchenspaltungen, viel Leid, und die NAK nahm stark sektiererische Züge an. Dementsprechend war das Thema oft Gegenstand ökumenischer Gespräche und interner Kritik. Man erwartet also an diesem Punkt besondere Sensibilität.

Die Lehre von den gegenwärtigen Offenbarungen taucht an zwei Stellen im Katechismus auf, in Kapitel 1 („Offenbarungen Gottes“) und in Kapitel 7 („Amt“):

„Gegenwärtige Offenbarungen des Heiligen Geistes

... [D]er Heilige Geist [vermittelt] dem Apostolat neue Einsichten über Gottes Wirken und seinen Heilsplan, die in der Heiligen Schrift zwar angedeutet, aber noch nicht

²¹ Peter Johanning, Die Neuapostolische Kirche und die Ökumene, in: Reinhard Hempelmann (Hg.), Die Neuapostolische Kirche und die Ökumene, EZW-Texte 214, Berlin 2011, 57 – 66, 60.

²² „... [L]asst uns bekennen, dass wir den Herrn in seinen Aposteln gefunden haben“ (Stammapostel Wilhelm Leber, Januar 2013, www.nak.org/de/glaube-kirche/wort-zum-monat/archiv/alt/article/17852, Abruf: 19.9.2013). Wir sollen „bezeugen, dass wir an Jesus glauben und unseren Glauben zum Apostelamt, denn wir haben Jesus in den Aposteln gefunden. Gott erwartet von uns, dass wir ganz klar für ihn Position beziehen und dass wir unseren Glauben an Jesus im Apostelamt und die Wiederkunft Christi bezeugen“ (Stammapostelhilfe Jean-Luc Schneider, Bern 13.1.2013); vgl. Kai Funkschmidt, Stammapostelwechsel in der NAK angekündigt, in: MEZW 76 (2013), 103f.

vollständig enthüllt sind. Als wichtiges Beispiel dafür ist die Lehre von der Heilsvermittlung für Entschlafene zu nennen“ (Kat. NAK 1.3).

„Charakteristika des Apostelamts

... Apostel Paulus benutzt den Begriff des ‚Haushalters‘ im Zusammenhang mit göttlichen ‚Geheimnissen‘. Damit wird angedeutet, dass dem Apostelamt auch aufgetragen ist, Offenbarungen Gottes, also ‚Geheimnisse‘, mitzuteilen und zu enthüllen. Dazu gehören beispielsweise die Erwählung der Heiden – also auch derjenigen, die keine Juden sind – und die Entrückung der Brautgemeinde bei der Wiederkunft Christi (1Kor 15,51; Kol 1,26-28)“ (Kat. NAK 7.4.1).

Hier wurden also Begriffe verändert. Noch in „Fragen und Antworten“ 178 war von „neuen Offenbarungen“ die Rede. Angesichts der vielen „Neuoffenbarungsreligionen“ von den Mormonen bis zur Lorber-Bewegung war das keine glückliche Wortwahl. Nunmehr heißt es „gegenwärtige Offenbarungen“ und anschließend nur noch „neue Einsichten in die Heilige Schrift“. Damit ist zunächst nur der Begriff ausgeräumt. Nun hängt alles daran, wie man diese Sätze versteht.

Redet die NAK zwar von „Offenbarung“, meint damit aber etwas anderes als wir, nämlich wirklich nur neue Erkenntnisse für jede Zeit – Erkenntnisse, die im Gebet und in der Exegese aus der Schrift gewonnen werden? Dann wäre nur das Wort „Offenbarung“ unglücklich gewählt, die Sache aber unproblematisch. Denn „neue Erkenntnisse“ gewinnen alle Kirchen gelegentlich, manchmal sogar solche, die mit Jahrtausenden der Tradition brechen und dann typische Sonderlehren darstellen. Die Frauenordination sowie die Sexual- und Familienethik wären nicht unumstrittene Beispiele für Sonderlehren des westlichen Protestantismus der Gegenwart.²³ Auch an die katholische Marienfrömmigkeit und Heiligenverehrung könnte man denken.

²³ Sonderlehren sind dies insofern, als die Position des liberalen westlichen Protestantismus eine Abkehr von dem bedeutet, was in der überwältigenden Mehrheit der Kirchen weltweit gilt, die dies für Irrlehren halten. Der Gegensatz wird noch deutlicher, wenn man neben der Gegenwart auch noch die Christenheit der gesamten Kirchengeschichte hinzuzieht. Die feinsinnigen exegetischen Bemühungen zur Untermauerung der westlich-liberalen Positionen werden von den meisten anderen Kirchen als interessengeleitete Auslegungen gegen den Wortlaut der Schrift zurückgewiesen. Dabei sind sich die betreffenden westlichen Kirchen ihrer Überzeugung so unerschütterlich gewiss, dass sie erwarten, die übrige Christenheit werde ihnen über kurz oder lang schon noch folgen. Insbesondere im Streit um die Sexualethik (vor allem den Umgang mit Homosexualität) drohen momentan bei Anglikanern und Lutheranern sowie weiteren Konfessionsfamilien gar Spaltung und Aufkündigung der Kirchengemeinschaft. Im Gespräch über sogenannte Sonderlehren des anderen ist es daher im Sinne von Vernunft und Fairness sowie im Sinne von Matth 7,1 wichtig, sich stets vor Augen zu führen, wo man selbst ebenso isolierte Sonderlehren vertritt – und sich doch dabei gegen allen Widerspruch ganz sicher ist, mit diesen nur das Evangeliumsgemäße zu verkündigen, ja genau dies verkündigen zu müssen. Das würde dem Richtgeist wehren und dem Gespräch guttun.

Im Sinne von „neue Einsichten“ verweist das zweite Zitat auf Paulus. Dieser erkannte etwas Neues über den Zusammenhang von mosaischem Gesetz und Jesusnachfolge. Aber es gibt auch die andere Traditionslinie, die im Beispiel des ersten Zitats anklingt: neue Offenbarungen, neue Einsichten, die nicht in der Bibel stehen, sondern aus ihr abgeleitet sind. Das Hauptbeispiel ist das Entschlafenenwesen.

Zunächst ist also vor allem die Frage zu klären: Wie wird sichergestellt, dass die neuen Einsichten „in der Bibel angelegt sind“? Man *kann* diesen Halbsatz als Ansatz einer Hermeneutik lesen, in der die Schrift der Maßstab zur Prüfung der Apostel wird. Aber es ist wirklich nur eine Andeutung. Denn jede weitere Bestimmung fehlt. Wer kann entscheiden, dass eine neue Einsicht in der Bibel angelegt ist? An welchen Maßstäben wird dies geprüft? Der Katechismus schweigt dazu. Und das kann in der Praxis heißen, dass letztlich der Stammapostel selbst prüft, ob seine neue Einsicht biblisch ist, denn ihm obliegt ja in allen geistlichen Angelegenheiten die letzte Entscheidungsbefugnis. Das bedeutet aber: Gegen eine Wiederholung der Ereignisse um die Botschaft von Stammapostel Bischoff spricht momentan nur die veränderte interne Kultur der NAK, welche die Mündigkeit der Mitglieder und die Kollegialität der Apostel betont. Aber eine institutionelle und hermeneutische Sicherung gegen eine Rückkehr zu früheren übersteigerten Vorstellungen ist das nicht.

Entschlafenenwesen zwischen Schrift und Neuoffenbarung

Lehre und Praxis

Das sogenannte „Entschlafenenwesen“ ist die Spendung der Sakramente Taufe, Versiegelung und Abendmahl an Verstorbene. Es wird oft als „Sonderlehre“ bezeichnet und spielt im kirchlichen Leben der NAK eine große Rolle. Hinter der neuapostolischen Praxis steht die Vorstellung, dass die geschöpfliche Welt der Menschheit und der christlichen Gemeinde nicht nur die Lebenden, sondern auch die Toten umfasse (1. Thess 4,15 – 17). Diese Kosmologie und Anthropologie der NAK ist klar strukturiert:

„Die Unsterblichkeit der Seele

... Die Bibel versteht den Menschen als Einheit von Leib, Seele und Geist ... Das materielle Sein des Menschen, der Leib, unterliegt der Vergänglichkeit ... Dagegen bestehen Seele und Geist ewig fort (Mt 25,46)“ (Kat. NAK 9.1).

Die NAK betont ausdrücklich, dass wir uns hier noch nicht im Bereich der Eschatologie befinden, sondern im Bereich der Schöpfung. Nur hierhin gehört der Bereich der toten Seelen:

„Die Unsterblichkeit der Seele darf nicht mit dem biblischen Begriff ‚ewiges Leben‘ gleichgesetzt werden, mit dem die unaufhörliche Gemeinschaft mit Gott gemeint ist“ (Kat. NAK 9.1).

Es herrscht eine einfache Vergeltungsvorstellung von Gottes Gerechtigkeit. Es handelt sich dabei aber noch nicht um Gottes Gericht, das erst in der Endzeit geschieht. Vielmehr ist das Totenreich noch immer ein Ort der möglichen Umkehr.

„Die Seele des Menschen lebt nach dessen leiblichem Tod im Totenreich weiter. Die Individualität bleibt dabei erhalten. Im Totenreich gibt es einen Ort der Geborgenheit und einen Ort der Qual, die voneinander getrennt sind. An welchem Ort sich die Seele des Menschen nach seinem Tod befinden wird, hängt davon ab, wie er sich in seiner Lebenszeit dem Willen Gottes gegenüber verhalten hat“ (Kat. NAK 9.4).

Beide Gruppen warten auf Christi Wiederkehr, auf Auferstehung und Gericht. Auch neuapostolische Christen können, wenn sie mit unvergebenen Sünden starben, im Jenseits als unerlöste Seelen fortleben. Der Verstorbene merkt, was ihm widerfahren ist, und hat noch immer die Chance, sich eines Besseren zu besinnen. Er hat Entscheidungsfreiheit, er kann ein Angebot Gottes durch das Wirken der Apostel annehmen. Dabei geht die NAK so weit, dass die Seelen der erlösten neuapostolischen Toten bei Gott Fürbitte für die Unerlösten halten und sogar direkt auf diese einwirken können.²⁴ Für die NAK ist das Jenseits im Grunde genauso strukturiert wie das Diesseits. Erlöste und unerlöste Seelen ertragen oder genießen dort zwar die Folgen ihrer hiesigen Lebensführung, ähneln aber ansonsten unserer Existenzform.

Die NAK verneint zwar einen Zusammenhang, doch ist in Entstehung und Praxis ein Bezug zum Spiritismus, also zur Kommunikation mit Toten, durchaus nicht unwahrscheinlich. Nur das *vorsätzliche* spiritistische Betreiben einer Kontaktaufnahme mit toten Seelen wird abgelehnt, ansonsten ist eine Kommunikation von Toten und Lebenden grundsätzlich denkbar:

„So ist das Jenseits mit den Toten für Menschen grundsätzlich unsichtbar. Allerdings können sich Verstorbene in Einzelfällen zeigen. Mit Verstorbenen durch Totenbeschwörung oder Totenbefragung in Verbindung zu treten, ist ... Sünde (5. Mo 18,10.11)“ (Kat. NAK 9.4).

²⁴ „Mitwirken der Toten in Christus: In 2. Makkabäer 15,11-14 ist dargelegt, dass auch Verstorbene Fürbitte leisten können ... Die Toten und die Lebenden in Christus bilden eine Gemeinschaft, gemeinsam gehören sie zum Erlösungswerk des Herrn. Im Jenseits wie im Diesseits werden sie in seinem Sinn wirken, also bei Gott Fürbitte für Unerlöste einlegen“ (Kat. NAK 9.6.2).

Die praktische Durchführung des Entschlafenenwesens sieht so aus, dass im Gottesdienst zwei Amtsträger vom Apostel die Taufe, die Versiegelung oder das Abendmahl empfangen. Dabei blickt der Apostel diese Amtsträger an, spricht aber zu den Entschlafenen, die man sich dabei als unsichtbar anwesend denkt. Die Praxis ist dabei die gleiche wie bei Lebenden, das heißt die Taufe gilt nur Menschen, die noch nicht getauft sind, die Versiegelung gliedert in die NAK ein, und das Abendmahl wird nur mit neapostolischen Toten gefeiert:

„Am Sonntag und an kirchlichen Feiertagen spenden [Apostel] ... nach der Feier des Heiligen Abendmahls mit der Gemeinde dieses Sakrament auch den Entschlafenen. Zwei Amtsträger nehmen dabei stellvertretend Leib und Blut Christi entgegen“ (Kat. NAK 12.1.9).

Taufe und Versiegelung laufen genauso ab, werden also an zwei Amtsträgern, die man „Amtskrippen“ nennt, stellvertretend vollzogen.

Ein naheliegendes Missverständnis ist auszuräumen. Von der mormonischen Totentaufe unterscheidet sich die neapostolische Praxis in zwei Punkten: 1. Es werden keine namentlich genannten Einzelnen getauft, sondern die Taufe geschieht nur generisch und symbolisch. Beliebig viele tote Seelen können sich die Stellvertretertaufen der zwei Amtskrippen zu eigen machen. 2. Das Taufangebot an tote Seelen gilt denen nicht, die als Angehörige christlicher Kirchen starben, denn trinitarische Taufen werden auch im Jenseits anerkannt.

Biblische Begründungen

Die NAK verweist zur Begründung des Entschlafenenwesens auf 1. Kor 15,29, wo Paulus die Taufe für Tote beiläufig erwähnt, und führt daneben 1. Petr 3,19f und 4,6 an. Tatsächlich setzen diese Texte voraus, dass Christus den Verstorbenen des Alten Bundes Heil anbietet und dazu zwischen Tod und Auferstehung im Totenreich zugunsten der Toten des Alten Testaments aktiv war. „In ihm ist er auch hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängnis, die einst ungehorsam waren, als Gott harrte und Geduld hatte zur Zeit Noahs, als man die Arche baute, in der wenige, nämlich acht Seelen, gerettet wurden durchs Wasser hindurch“ (1. Petr 3,19f). Im Apostolischen Glaubensbekenntnis wird bis heute in jedem Gottesdienst bekannt, Christus sei „hinabgestiegen in das Reich des Todes“. Auslöser der Vorstellung dürfte das naheliegende Theodizeeproblem sein, das sich durch die Offenbarung Gottes in einem konkreten Menschen zu einer konkreten Zeit ergibt. Was ist mit jenen vorher? Die neapostolische Lehre versucht ausdrücklich, durch das Entschlafenenwesen Gottes universalen Heilswillen stark zu machen (Joh 3,16 und 1. Tim 2,4 – 6).

„Jesus Christus ist Herr über Tote und Lebende; sein Evangelium gilt beiden gleichermaßen ... Gottes Heilswille ist universal ... Für sie [die Entschlafenen] gilt wie für die Lebenden, dass der Glaube an Jesus Christus unerlässlich zur Erlangung des Heils ist“ (Kat NAK 9.6.3).

Ein weiterer beliebter Beleg ist die Beispielerzählung vom armen Lazarus (Luk 16,19 – 31). Allerdings wird diese Geschichte durch die NAK als Beschreibung der jenseitigen Welt gelesen. Das erscheint als eine irreführende Exegese unter Missachtung der Textgattung. So wird aus einer metaphorischen Geschichte zur ethischen Paränese unversehens eine Jenseitsschilderung, die zudem den Nachteil hat, dass sie offensichtlich das genaue Gegenteil dessen illustriert, was die NAK damit zeigen will. Denn dem reichen Mann kann im Jenseits ja gerade *nicht* mehr geholfen werden.

Die NAK ist sich vielleicht der dünnen Quellenlage bewusst. Sie führt biblische Belege zwar an, sie stehen aber eigentlich gegenüber der Tatsache zurück, dass das Entschlafenenwesen das Hauptbeispiel für des Stammapostels „neue Offenbarungen“ vom Heiligen Geist ist (Kat. NAK 1.3).

Einordnung

Das Entschlafenenwesen ist vielleicht der fremdeste Aspekt kirchlichen Lebens in der NAK. Es gehört zur Identität der Kirche, und der Katechismus betont, dass Entschlafengottesdienste eine wichtige Rolle im Leben der Kirche spielen. Die NAK wird kaum den Weg anderer apostolischer Kirchen wie zum Beispiel den der Apostolischen Gemeinschaften gehen, die die Entschlafenessakramente schon lange abgeschafft haben. Das bedeutet, dass jedes ökumenische Verhältnis zur NAK unter Einschluss des Entschlafenenwesens geklärt werden muss.

Die Praxis hat sich offenbar aus der Fürbitte für Verstorbene entwickelt, die auch der katholischen Tradition und im anglikanischen Ursprungskontext der katholisch-apostolischen Gemeinden vertraut ist. Die NAK hat diese Fürbitten weiterentwickelt und zu einem System ausgebaut, das dann eine weit über die Fürbitte hinausgehende Ausformung erfuhr. Zur Einordnung der Praxis muss man ernst nehmen, dass Paulus eine Totentaufe kennt und sie zumindest nicht verurteilt. Sie war offenbar auch so weit verbreitet, dass er en passant auf sie verweisen konnte.²⁵ Mehr wissen wir darüber nicht.

²⁵ „Die Christen in Korinth praktizierten die Totentaufe. Es handelte sich um eine für Tote stellvertretend vollzogene Taufe, die wohl als Geisttaufe (mit Handauflegung! ...) vorstellbar ist (1 Kor 15,29). Aufgrund der Analogie in 1 Petr 4,6 kann man vermuten, dass es sich um eine Zueignung des lebensschaffenden Geistes Gottes an die handelte, die als Tote diesen Geist zuvor nicht hatten ... Wie man sich die Vikariatstaufe der theologischen Konstruktion nach zu denken hat, ist eine interessante Frage. Der Grundgedanke ist die ‚Stellvertretung‘ ... Ziel jeder Stellvertretung ist die heilswirksame

Die Praxis ist also nicht schlechter begründet als andere Sonderlehren, wie sie in jeder Kirche vorkommen.

Man muss aber unterscheiden. Die *Totentaufe* hat einen biblischen Anhalt. Die Versiegelung ist im Wesentlichen eine apostelzentrierte Erweiterung und wirft ähnliche Fragen auf. Das Entschlafenen*abendmahl* aber ist eine NAK-Neuschöpfung bar jeder biblischen Grundlage. Der historische Ursprung ist nicht erforscht (Spiritismus? Hinterbliebenenseelsorge? Extrapolation der Entschlafenen*taufe*?). Die Idee ist logisch. Wenn man von einer Gemeinschaft der Lebenden mit den toten Seelen ausgeht, liegt die Idee nahe, dass die toten Gemeindeglieder auch an den Gemeinschaftsereignissen teilnehmen wollen. Das wirft aber zwei Grundprobleme auf:

1. Hier wird die Gnade Gottes zu gering geachtet und umgekehrt die Unverzichtbarkeit des Apostelamtes als Heilmittel und Mittler zwischen Gott und Mensch überbewertet. Es ist weder nachzuvollziehen, dass Gott im Jenseits noch eines Apostels bedürfte, um Zugang zu den Menschen zu bekommen, noch ist verständlich, warum man nach dem Tod noch ein *Sakrament* braucht. Das Sakrament ist eine von Christus eingesetzte Zeichenhandlung zur Versinnlichung der Heilsverkündigung unter den Bedingungen der Leiblichkeit. Seine Funktion ist ins Gegenteil verkehrt, wenn sie aus dem Kontext irdischer Begrenztheit, in der wir „sehen wie durch einen Spiegel“ (1. Kor 13,12), gelöst und zu einem Gott absolut bindenden magisch-menschlichen Akt wird. Im Petrusbrief, auf den die NAK verweist, predigt Christus selbst den Verstorbenen. Wozu soll aber in solch unmittelbarer Gottesgegenwart noch ein Sakrament nötig sein? Kann man sich Christi Wirken unter den Toten wirklich als eine zeitlich begrenzte Stippvisite vorstellen?

2. Durch das Entschlafenenwesen werden das Skandalon des Todes als absolute Grenze und die irdische Existenz als Entscheidungsort des christlichen Lebens verharmlost. Damit wird auch die Bedeutung der Auferstehung Jesu von den Toten relativiert, denn bisweilen wird argumentativ die Auferstehung Jesu mit der Fortexistenz toter Seelen vermischt.

In der Durchführung zeigt sich das Entschlafenenwesen als besondere Form der Trauerseelsorge im Kontext einer pointiert eschatologisch orientierten und gemeinschaftsstarke Kirche, deren Mitgliederzeitschrift nicht umsonst „Unsere Familie“ heißt. Bei der ökumenischen Auseinandersetzung wäre an dieser Stelle die Deutung der Höllenfahrt Christi in altkirchlichen Glaubensbekenntnissen, die katholische Heiligenverehrung und die Fürbitte für Verstorbene einzubeziehen. Das protestantische Befremden wird nämlich dadurch verstärkt, dass es sich bei der individuellen und bei der universalen

Anrechnung für den, der den Akt nicht vollzieht ... Auch im Christentum ist die stellvertretende Tat Jesu nicht die einzige geblieben, da es stellvertretendes Gebet immer noch gibt“ (Klaus Berger, Theologiegeschichte des Urchristentums, Tübingen/Basel 1994, 461).

Eschatologie um Theologumena handelt, die in Verkündigung und Frömmigkeit kaum noch eine Rolle spielten, wie schon ein rascher Blick auf protestantische Beerdigungsansprachen zeigen dürfte, die an dieser Stelle meist verstummen.

Als weiterer Bezugspunkt könnten missionstheologische Einsichten berücksichtigt werden, die seit den 1960er Jahren in der Auseinandersetzung mit der afrikanischen Theologie zum Verhältnis von Ahnenverehrung und Christentum gewonnen wurden (John Mbiti, John S. Pobee u. a.). Solche interkulturellen theologischen Fragestellungen werden möglicherweise ohnehin für die NAK zunehmend zum Thema werden, denn die jetzige Situation einer zu 80 Prozent afrikanischen Mitgliedschaft bei überwiegend mitteleuropäischer Leitung wird sich auf Dauer kaum durchhalten lassen. Eine solche Schwerpunktverschiebung, wenn sie denn eintritt, würde allerdings auch manches, was zurzeit diskutiert wird, in den Hintergrund treten lassen. Die theologischen Debatten mit der NAK sind derzeit weitestgehend eine Angelegenheit der deutschsprachigen Länder. Andernorts ist die Kirche bereits seit langem Mitglied in nationalen ökumenischen Kirchenräten.

Literatur

- Arbeitsgespräche 2011/2012. Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Neuapostolische Kirche. unveröff. Ts. der Neuapostolischen Kirche International (Hg.), Frankfurt a. M./Zürich 2011, 75 –134
- Berger, Klaus, Theologiegeschichte des Urchristentums, Tübingen/Basel 1994
- Fincke, Andreas, „Und sie bewegt sich doch!“ Neues von der Neuapostolischen Kirche, EZW-Texte 193, Berlin 2007
- Fincke, Andreas, Die Neuapostolische Kirche, in: Hempelmann, Reinhard u. a. (Hg.), Panorama der neuen Religiosität, Gütersloh 2005, 522 – 534
- Fragen und Antworten über den neuapostolischen Glauben, hg. vom Apostelkollegium, Frankfurt a. M. 1938
- Lehrbuch über Fragen und Antworten zum Gebrauch für den Religionsunterricht der Kinder und Konfirmanden in der Neuapostolischen Gemeinde, hg. von Hermann Niehaus, Leipzig 1916
- Fragen und Antworten über den neuapostolischen Glauben, hg. von der Neuapostolischen Kirche International, Zürich o.J., inkl. Änderungsmitteilung 2005, Zürich 2005
- Funkschmidt, Kai, Stammapostelwechsel in der NAK angekündigt, in: MEZW 76 (2013), 103f
- Funkschmidt, Kai, Stichwort Entschlafenenwesen, in: MEZW 76 (2013), 71 – 75.
- Funkschmidt, Kai, Vom neuen Katechismus der Neuapostolischen Kirche zur Praxis, in: MdKI 64 (2013), 57 – 59
- Gestrich, Christof, Die Seele des Menschen und die Hoffnung der Christen. Evangelische Theologie vor der Erneuerung, Frankfurt a. M. 2009
- Hempelmann, Reinhard (Hg.), Die Neuapostolische Kirche und die Ökumene, EZW-Texte 214, Berlin 2011
- Johanning, Peter, Die Neuapostolische Kirche und die Ökumene, in: Hempelmann, Reinhard (Hg.), Die Neuapostolische Kirche und die Ökumene, EZW-Texte 214, Berlin 2011, 57 – 66

- Katechismus der Neuapostolischen Kirche, Frankfurt a. M. 2012
- Kiefer, Reinhard, Entstehung und Intention des Katechismus der Neuapostolischen Kirche, in: MdKI 64 (2013), 45f
- Kiefer, Reinhard, Was glauben neuapostolische Christen? Vortrag Düren 11.4.2000, www.nak-badragaz.ch/kiefer_wasglauben.php (Abruf: 20.8.2012)
- Krech, Hans/Kleiminger, Matthias (Hg.), Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen, hg. im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD, Gütersloh 2006, 347 – 367 (Neuapostolische Kirche)
- Lamprecht, Harald, Ökumenefähig. Die Neuapostolische Kirche nach dem Katechismus, in: Confessio. Informationen über Weltanschauungen und Ökumene 1/2013, 10 – 15
- Leber, Wilhelm, Informationsabend 24.1.2006 aus Uster (Schweiz), www.blickpunkt-nak.de/Dokumente/Informationsabend%20240106.pdf (Abruf: 17.7.2013)
- Lenski, Daniel, Über das Diesseits hinaus. Entschlafenenwesen und Endzeitvorstellungen im neuen Neuapostolischen Katechismus, in: MdKI 64 (2013), 52 – 55
- Linde, Friedrich, Das Leben nach dem Tode. Eine Belehrung dargestellt nach der Lehre der Bibel und Erfahrung, 1931
- Merkt, Andreas, Art. „Volksfrömmigkeit III Alte Kirche“, in: TRE, Bd. 35, Berlin/New York 2003, 222 – 226
- Müller, Sebastian, Sakramentale Handlungen an Toten in den Apostolischen Gemeinden, in: Eberle, Mathias (Hg.), Aufbau, Ausbau, Trennungen. Die Entwicklung der apostolischen Gemeinschaften im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, Nürtingen 2009, 190 – 227
- Münch, Peter, „... für die gesamte Kirche Christi gegeben ...“ Tauftheologie und Kirchenverständnis der Neuapostolischen Kirche in Geschichte und Gegenwart, in: MdKI 64 (2013), 47 – 52
- Neuapostolische Kirche International, Der Heilige Geist in seinen unterschiedlichen Wirkungsweisen (Ergänzungen zu Lehraussagen vom 24. Januar 2006), Zürich, 19.10.2006, www.nak.org/fileadmin/download/pdf/HIGeistundWirkungsweisen_100107_dt.pdf (Abruf: 24.7.2013)
- Neuapostolische Kirche International, Der Jenseitsglaube der neuapostolischen Christen, Broschüre, Frankfurt a. M. 2007
- Neuapostolische Kirche International, Leitgedanken zum Gottesdienst, Sonderausgabe Februar 2011 „Die Kirche Jesu Christi“ [Frankfurt a. M.]
- Neuapostolische Kirche International, Leitgedanken zum Gottesdienst, Sonderausgabe Mai 2012: „Das Amt in der Kirche“ [Frankfurt a. M.]
- Neuapostolische Kirche International, Stellungnahme. Das Verständnis von Taufe und Versiegelung der Neuapostolischen Kirche, Zürich 24.1.2006, www.nak.org/fileadmin/download/pdf/stellungnahme-taufe-versiegelung-de-240106.pdf (Abruf: 17.7.2013)
- Niehaus, Hermann, Lichtblicke ins Totenreich, o. O. 1909
- Obst, Helmut, Apostel und Propheten der Neuzeit. Gründer christlicher Religionsgemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2000
- Obst, Helmut, Die Neuapostolische Kirche – die exklusive Endzeitkirche?, Neukirchen-Vluyn 1996
- Obst, Helmut, Stammapostolische Theokratie in der Neuapostolischen Kirche. Johann Gottfried Bischoff (1871 – 1960) – Retter und Garant, in: MEZW 71 (2008), 92 – 100
- Obst, Helmut, Zur Ökumenefähigkeit der Neuapostolischen Kirche, in: MdKI 64 (2013), 41f
- Ranke, Stephan, Die NAK Memmingen als Gastmitglied der ACK. Impressionen einer Zusammenarbeit, in: Hempelmann, Reinhard (Hg.), Die Neuapostolische Kirche und die Ökumene, EZW-Texte 214, Berlin 2011, 40 – 42
- Rockenfelder, Gottfried, Was sagen die andern?, Frankfurt a. M. 1953

- Ruch, Christian, Alter Wein in neuen Schläuchen. Ein Kommentar aus römisch-katholischer Sicht zu den neuen Glaubensartikeln der Neuapostolischen Kirche, in: MEZW 73 (2010), 298 – 302
- Ruch, Christian, Wie ökumenefähig? Zur Situation der Neuapostolischen Kirche, in: HerKorr 65 (2011), 364–368
- Schieck, Folkmar, Bewegt sie sich doch nicht? Ein Kommentar zum aktuellen Selbstbild der Neuapostolischen Kirche, in: MEZW 71 (2008), 53 – 56
- Wolff, Christian, Art. „Vikariatstaufe“, in: RGG⁴, Bd. 8, Tübingen 2005, 1114f

Die Autoren

Jörg Bickelhaupt, Pfarrer, Beauftragter für interkonfessionelle Fragen am Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main.

Dr. theol. Walter Fleischmann-Bisten M. A., Theologe und Historiker, Leiter des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim.

Dr. theol. Kai M. Funkschmidt, Pfarrer, Referent der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), zuständig für Esoterik, Okkultismus, Mormonen und apostolische Gemeinschaften im europäischen Kontext.

Annette Kick, Pfarrerin, Weltanschauungsbeauftragte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart.

PD Dr. phil. Reinhard Kiefer, Schriftsteller und Literaturwissenschaftler, Dozent am Institut für Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft der RWTH Aachen, Priester (Ehrenamt) der Neuapostolischen Kirche in Aachen.

Dr. theol. Harald Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Andreas Martz, Dipl.-Ing.(TU), Priester (Ehrenamt) in der neuapostolischen Gemeinde Gera.

PD Dr. theol. Burkhard Neumann, Priester der römisch-katholischen Kirche, Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn.

Simon Louis Seiter, Student der Wirtschaftsinformatik, Diakon (Ehrenamt) in der neuapostolischen Gemeinde Mannheim-Moselstraße.